



## **Verhandlungen des Kantonsrates**

Sitzung vom 21. September 2015

<b>Ort und Zeit</b>	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 14.10 Uhr
<b>Anwesend</b>	zwischen 61 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
<b>Entschuldigt</b>	Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler (ganztags) Kantonsrat Peter Meier, Gais (von 11.00 bis 13.45 Uhr)
<b>Vorsitz</b>	Kantonsratspräsidentin Ursula Rüsche-Fässler, Herisau
<b>Ratschreiber</b>	Roger Nobs
<b>Protokollführung</b>	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Postulat der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder, Reorganisation der Sekundarstufe I im Kanton Appenzell Ausserrhoden; Bericht des Regierungsrates
3. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und über die Invalidenversicherung (IVG); 2. Lesung
4. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Teilrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
5. Expo2027 Bodensee-Ostschweiz; Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier, Verpflichtungskredit; Genehmigung; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
6. Regierungsprogramm 2016–2019; Kenntnisnahme
7. Frage- und Informationsstunde

## 1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Mitten in den Sommerferien, nämlich am 21. Juli 2015, wurde ich als frischgewählte Kantonsratspräsidentin zum Sommerempfang des Bayrischen Landtags nach Oberschleissheim geladen. Ich muss gestehen, dass ich den Ort zuerst auf der Landkarte suchen musste. Oberschleissheim befindet sich 13 Kilometer von München entfernt. Der Empfang war im Neuen Schloss Schleissheim. Aufgrund des erst am Abend stattfindenden Defilees mit anschliessender Feier war ich mit dem Auto unterwegs. Die Strecke war nicht geeignet, um mit dem von mir meistens genutzten öffentlichen Verkehr anzureisen. Der Empfang war überwältigend. Schloss Schleissheim präsentierte sich prächtig. Ungefähr 4'000 Gäste tummelten sich im festlich geschmückten Schlosspark an unzähligen weissgedeckten Tischen. Dieser offizielle Anlass ist jeweils so begehrt, dass Eintrittskarten käuflich erworben werden können. Der Erlös geht allerdings nicht in die Staatskasse, sondern an die karitative Einrichtung «Sternstunden – wir helfen Kindern». Im Vergleich mit appenzellischen Verhältnissen war dieser Abend für mich ein Eintauchen in eine fast irrealer Welt.

Auf der Rückfahrt – und nur gerade sechs Kilometer von Oberschleissheim entfernt – las ich vor der Autobahnauffahrt an der Ortstafel den Namen «Dachau». Kurzentschlossen habe ich einen Halt eingelegt und die KZ-Gedenkstätte besucht. Ich war tief betroffen. Es wurde mir vor Augen geführt, dass in unserer unmittelbaren Nähe Menschen infolge Andersartigkeit eingesperrt, gefoltert und getötet worden sind. Ursprünglich wurden Emigranten verfolgt, Religion und Homosexualität waren weitere Kriterien für eine Inhaftierung. Erst später weitete sich der Kreis auch auf politische Gegner und Juden aus. Über 200'000 Menschen aus ganz Europa waren im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Für 41'500 Menschen ist Dachau zum Friedhof geworden.

München steht auch jetzt wieder im Fokus. Kürzlich durften über 10'000 Flüchtlinge unkontrolliert nach München reisen und wurden von der Bevölkerung willkommen geheissen. Der Flüchtlingsstrom reisst nicht ab und ein Ende ist nicht absehbar. Grenzkontrollen mussten wieder eingeführt werden. Länder in Europa machen ihre Grenzen dicht und zwingen die Flüchtlinge, eine andere Route zu wählen, um in das gewünschte Land einzureisen. Angesichts dieser schrecklichen und unwürdigen Zustände müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass dieses Flüchtlingsproblem nur gemeinsam angegangen und bewältigt werden kann. Ich wünsche mir dazu von der Politik den nötigen Willen, Solidarität und Weitsicht. Für unseren Kanton erhoffe ich mir trotz all der Probleme das nötige Vertrauen, den Mut und die Zuversicht, Visionen zu entwickeln, zukunftsgerichtete Projekte anzugehen und Lösungen zu finden.

Die Sitzung ist eröffnet, ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt die **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen namens des Büros an:

- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 11. Mai 2015 ist genehmigt und kann im Internet eingesehen werden. Das Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2015 ist provisorisch aufgeschaltet.

- Das Obergericht hat die Stimmrechtsbeschwerde gegen die Kantonsratswahl in der Gemeinde Trogen gutgeheissen. Somit sind momentan die beiden betroffenen Sitze im Kantonsrat vakant. Die Wahl in Trogen wird am 18. Oktober 2015 wiederholt.
- In letzter Zeit wurde des Öfteren der Wunsch an das Büro herangetragen, das Sitzungsende frühzeitig bekanntzugeben oder auf Halbtagesitzungen ganz zu verzichten, damit die Parlamentsarbeit konzentriert und die freie Zeit für andere Aktivitäten eingeplant werden könne. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die wenigen Sitzungstage des Kantonsrates für dessen Sitzungen reserviert sind. Ich möchte Sie bitten, diese Tage auch vollumfänglich für die Parlamentsarbeit freizuhalten. Für die Qualität der Arbeit des Kantonsrates ist es wichtig, dass sich dessen Mitglieder die Zeit für die Parlamentsarbeit nehmen.
- Mit Schreiben vom 26. August 2015 teilte der Regierungsrat dem Büro des Kantonsrates mit, dass er die Teilrevision des Baugesetzes zurückziehe und dem Büro beantrage, das Geschäft als erledigt abzuschreiben. Die parlamentarische Kommission (PK) zur Teilrevision des Baugesetzes diskutierte das Begehren des Regierungsrates. Sie stimmte dem Rückzug zu und verzichtete darauf, einen anderen Antrag zu stellen. Gleichzeitig stimmte sie der Abschreibung des Geschäfts zu. Diese Beschlüsse teilte die PK dem Büro mit Schreiben vom 31. August 2015 mit. Angesichts dieses Entscheids der PK Baugesetz beschloss das Büro an seiner Sitzung vom 7. September 2015, das Geschäft Teilrevision des Baugesetzes abzuschreiben und von der Geschäftsliste des Kantonsrates zu streichen. In sinngemässer Anwendung von Art. 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) wurde die PK Baugesetz mit der Abschreibung des Geschäfts aufgelöst. Ich danke den Mitgliedern der PK und insbesondere deren Präsidenten, Kantonsrat Näf–Heiden, für die engagierte Arbeit in diesem anspruchsvollen Geschäft. Das Büro lud den Regierungsrat ein, eine Informationsveranstaltung für die Parlamentsmitglieder durchzuführen, an welcher er die Gründe des Rückzugs des Geschäfts, das weitere Vorgehen sowie den Zeitplan erläutert. Wie Sie bereits informiert wurden, findet diese Informationsveranstaltung im Anschluss an die heutige Sitzung des Kantonsrates statt.
- Das Handbuch für die Mitglieder des Kantonsrates, der sogenannte «Rote Ordner», wurde überarbeitet. Jene Kantonsratsmitglieder, welche an der Informationsveranstaltung vom 24. August 2015 nicht teilgenommen haben, finden die neue Version auf ihren Pulten vor. Wir bitten Sie, die Unterlagen auszutauschen.
- Auf Ihren Pulten befinden sich folgende Tischauflagen:
  - Expo-Dossier
  - Jugendparlament SG/AI/AR; Einladung zur Herbstsession 2015
  - Schriftliche Anfrage von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau betreffend öffentlich-rechtliche Anstalten in Appenzell Ausserrhoden; Antwort des Regierungsrates
  - Postulat PK Baugesetz
- Ende August fand das eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier in Schwyz statt. Dieses Jahr nahmen rekordverdächtige 23 Kantone mit 22 Mannschaften (Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden gemeinsam als Team Appenzellerland) teil. Gewonnen hat erneut der Seriensieger Wallis vor Luzern und St.Gallen. Das Team Appenzellerland belegte den 11. Rang.

Entschuldigt hat sich Kantonsrat Leuzinger–Bühler.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen. Es sind 62 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

2. Postulat der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder, Reorganisation der Sekundarstufe I im Kanton Appenzell Ausserrhoden; Bericht des Regierungsrates Trakt. 16 21. September 2015

## **2. Postulat der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder, Reorganisation der Sekundarstufe I im Kanton Appenzell Ausserrhoden; Bericht des Regierungsrates**

Mit Datum vom 1. September 2015 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder betreffend Reorganisation der Sekundarstufe I im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

**Regierungsrat Stricker**, Direktor Departement Bildung: Seit Jahren haben unsere Demografie-Statistiken vorgezeichnet, dass die Schülerzahlen an den Schulen in Appenzell Ausserrhoden stark sinken werden: Konkret in der Sekundarstufe I von 1'860 Schülerinnen und Schülern im Jahre 2010 auf einen Tiefstand von 1'340 Schülerinnen und Schülern im Jahre 2018 mit einer anschliessenden Steigerung und Stabilisierung auf 1'450 Lernende im Schuljahr 2026/2027. Das entspricht in etwa dem heutigen Stand. Aus diesem Grund haben sich die Verantwortlichen im Kanton schon in den Jahren 2009 bis 2012 dieser Herausforderung gestellt und mit einem Entwicklungsbericht zur Volksschule eine breite Diskussion lanciert. Die Erkenntnisse wurden verfeinert und vertieft, es wurde wieder darüber diskutiert, die Sachlage nochmals in der Breite ausgelegt und alle Betroffenen und Beteiligten wurden mit einbezogen. Die vorgeschlagene Stossrichtung war damals unter anderem bereits eine Konzentration der Oberstufenstandorte. Dies wurde damals ziemlich konkret so genannt. Dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie wurde dann aber von den Schulträgern auf der ganzen Linie abgelehnt, ausgenommen von jenen, die bereits Zusammenarbeitsprojekte in Angriff genommen hatten. Der Regierungsrat war jedoch der Meinung, dass trotzdem Massnahmen notwendig seien und zwar mit Blick auf die Kosten und die Schulqualität. Er hat zwei Massnahmen eingeleitet. Einerseits hat er eine Bandbreite von 7.5 bis 9.5 Stellenprozente pro Schülerin oder Schüler festgelegt. Andererseits soll mit der Wahl des richtigen Schulmodells – kooperativ, integrativ oder altersdurchmischt – auf die sinkenden Schülerzahlen reagiert werden. Diese Massnahmen wurden weitgehend umgesetzt. Das Departement Bildung erstellt seither jährlich einen Fachbericht zur Volksschulentwicklung zuhanden des Regierungsrates. Damit ist es dem Regierungsrat als oberste leitende und planende Behörde des Kantons möglich, die Entwicklung in unseren Schulen im Auge zu behalten und wenn nötig zu reagieren. Vor diesem Hintergrund hat Kantonsrat Ivo Müller sel. im Namen der SP-Fraktion und Mitunterzeichnenden ein Postulat eingereicht mit dem Ziel, die Reorganisation nochmals zu prüfen. Die Antwort auf dieses Postulat haben Sie heute auf dem Tisch. Diese Antwort soll eine Diskussion im Kantonsrat ermöglichen, letztes Mal war das nicht möglich. Die heutige Antwort enthält zwei Hauptbereiche. Bis und mit S. 5 versuchten wir, sachdienliche Hinweise und Grundlagen zusammenzufassen und die relevanten Punkte zu erläutern. Ab S. 6 haben Sie die eigentliche Beantwortung des Postulats vor sich. Am Schluss hat der Regierungsrat seine Stossrichtung nochmals skizziert. Sie finden gleichzeitig das neue Regierungsprogramm 2016–2019 in Ihren Unterlagen, welches Bezug auf den eingeschlagenen Weg des Regierungsrates nimmt. Die heutige Diskussion soll dem Regierungsrat in der Strategie zur Revision der Volksschulgesetzgebung eine Unterstützung bieten und ihm die Meinung des Kantonsrates näherbringen. Damit wird ein zentrales Anliegen des Postulats erfüllt. Der Kantonsrat hat als Legislative eine zentrale Rolle und Verantwortung. In diesem Sinn bin ich gespannt auf die folgende Diskussion.

**Joos-Baumberger–Herisau**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Besten Dank für die umfassende und gehaltvolle Antwort auf das Postulat vom geschätzten verstorbenen Kantonsrat Ivo Müller und Mitunterzeichnenden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen anerkennt, dass der Regierungsrat die aufgeworfenen Fragen umfassend geprüft hat und eine breite Auslegeordnung möglicher Zukunftsszenarien vorstellt. Klar ist, dass konkrete Antworten auf die Anliegen 1 und 2 in diesem Zeitrahmen nicht haben gegeben wer-

den können. Seit Jahren ist das Thema Oberstufe in unserem Kanton präsent. Sie haben es gelesen und viele von Ihnen erinnern sich an den Entwicklungsbericht zur Sekundarstufe I bzw. die ergänzenden Abklärungen, welche das Departement Bildung zusammen mit den Gemeinden vorgenommen hat. Die Reaktionen aus den Gemeinden führten dazu, dass der Regierungsrat im Jahre 2012 von der Idee der Kantonalisierung der Oberstufe bzw. Reduktion der Standorte wegkam und lediglich eine Anpassung der Schulmodelle vorgab. Einzig die Gemeinden Bühler und Gais haben ihre Oberstufen zusammengelegt, sie hätten dies – wie ich weiss – auch ohne diesen Bericht getan. Alle anderen Standorte sind bestehen geblieben. Mit der Antwort auf das vorliegende Postulat zeichnet der Regierungsrat erneut Wege auf, die in Zukunft in der Schule und für die Oberstufen möglich wären. Klar ist jedoch aufgrund der erwähnten Vorgeschichte, dass bis 2020 keine von oben und per Gesetz verordnete Veränderung erfolgen wird. Wohl aber bleiben die Gemeinden autonom, dieses Thema anzugehen und gemeinsam Lösungen zu suchen, wie dies momentan im Vorderland gemacht wird. Auch Vorbereitungsarbeiten können durch das Departement Bildung in Angriff genommen werden. Vier Optionen mit unterschiedlichem gesetzgeberischen Anpassungsbedarf werden in der Antwort des Regierungsrates vorgestellt. In nächster Zeit will das Departement Bildung eine Strategie zur Revision der Volksschulgesetzgebung erarbeiten. Bei der Entwicklung der Strategie müssen die Gemeinden und Schulen zwingend eingebunden werden, unter anderem auch zum Thema Oberstufen. Im neuen Regierungsprogramm 2016–2019 ist das Thema Strukturen ebenfalls präsent – Regierungsrat Stricker hat das bereits erwähnt. Richtigerweise hat der Regierungsrat die Oberstufendiskussion in diesem Strukturteil mehrmals erwähnt. Aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen ist diese Diskussion eng mit der gesamten Strukturdiskussion verflochten und dürfte auch in diesem Zusammenhang erneut aufflammen. Wichtig ist bei allen Diskussion zu dieser Thematik, dass der Fokus auf der Schulqualität und nicht nur auf den Finanzen liegt. Wir haben gelesen, dass nicht in erster Linie die Grösse der Schule, sondern vor allem die Ausgestaltung und das Angebot für die Kosten entscheidend ist. Dass dabei grössere Schulen Vorteile haben und kleinere Schulen Qualitätsrisiken eingehen, ist auch klar. Und ganz wichtig ist aus unserer Sicht: Die Schulqualität wird in jedem Modell und bei jeder Grösse entscheidend von den Lehrerinnen und Lehrern geprägt, die täglich im Schulzimmer stehen. Ihnen gilt es besonders Sorge zu tragen. Wenn Regierungsrat Stricker erwartet, dass wir heute bereits konkrete Ideen bezüglich Modellen und Strukturen entwickeln, so fühlen wir uns dabei überfordert. Darüber haben wir in der Fraktion der FDP.Die Liberalen nicht diskutiert und ich denke, es handelt sich hier erst um den Anfang eines Prozesses, der unter Einbindung möglichst vieler Beteiligten stattfinden soll. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt vom Bericht Kenntnis und befürwortet die Abschreibung des Postulats.

**Wipf–Wolfhalden**, im Namen der SVP-Fraktion: Wir möchten uns vorweg beim Regierungsrat und den Mitarbeitenden, welche bei der Entstehung dieses Berichts mitgewirkt haben, für die geleistete Arbeit bedanken. Die SVP-Fraktion ist sich einig, dass der Bericht nicht den Anspruch erhebt, eine ausgeprägte Tiefe zu erreichen. Durch seine Breite gibt er aber einen guten Überblick über die Herausforderungen, welche es in dieser Thematik zu meistern gilt. Indes ist uns aufgefallen, dass eine zahlenbasierte, messbare Grundlage fehlt, welche es uns ermöglichen würde, die Planungszahlen der Zukunft den aktuellen Ist-Zahlen gegenüberzustellen, damit verstanden werden kann, welche Massnahmen welchen Einfluss auf welches Ergebnis haben. Darum erachten wir es für künftige Diskussionen als besonders wichtig, dass die vorhandene breite Basis um eine Zahlengrundlage ergänzt wird. Uns ist auch bewusst, dass es sich um ein komplexes Unterfangen handelt, da es im Moment noch mit vielen unbekanntem Variablen behaftet ist. Deshalb freuen wir uns besonders auf die mehrmals erwähnte Aufarbeitung der Strategie zur Reform der Volksschulgesetzgebung. Der SVP-Fraktion ist auch besonders wichtig, dass nicht nur darüber diskutiert wird, wie mit dem aktuellen Trend umgegangen werden soll, sondern dass wir uns auch immer Gedanken darüber machen, wie wir der Thematik begegnen und die Schülerzahlen beeinflussen können. Appenzell Ausserrhoden kann konkret attraktiver für Familien gemacht werden, wie das im Regierungsprogramm 2016–2019 im strategischen Ziel 3 im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft bereits konkretisiert worden ist. Wir möchten

ebenfalls darauf hinweisen, dass es für die Standortattraktivität von Gemeinden enorm wichtig ist, über ein breites Schulangebot zu verfügen. Diesbezüglich sollten wir uns vor Augen halten, dass ein gutes Schulangebot den Gemeinden hilft, für Familien attraktiv zu bleiben oder zu werden. Zusammenfassend sind der SVP-Fraktion folgende drei Punkte wichtig: Die vorhandene und breite Informationsbasis soll vertieft werden. Sie soll ergänzt werden durch konkrete Zahlen, monetärer aber auch nicht monetärer Art. Wir haben bereits gehört, dass die Qualität ebenfalls wichtig sei – es geht nicht nur ums Geld. In der weiteren Diskussion soll versucht werden, sämtlichen Bedürfnissen aller Interessengruppen Beachtung zu schenken, um bei allfälligen Massnahmen eine grösstmögliche Akzeptanz zu erreichen. Die SVP-Fraktion bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für die Erarbeitung des Berichts und folgt dem Antrag des Regierungsrates, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

**Landolt–Gais**, im Namen der SP-Fraktion: In erster Linie geht es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Sekundarstufe I in unserem Kanton die besten Voraussetzungen bieten, damit unsere Lernenden optimal auf die Sekundarstufe II vorbereitet werden. Unter diesem Gesichtspunkt muss auch der Hintergrund des Postulats berücksichtigt werden, welches Kantonsrat Ivo Müller sel. verfasst und eingereicht hatte. Sicher hätte er gerne zur Berichterstattung Stellung genommen. Ich hoffe, dass wir auch in seinem Sinn antworten. Der Regierungsrat unternahm vor vier Jahren bereits einen Versuch, die Gemeinden für Strukturveränderungen zu sensibilisieren. Die Widerstände, sich Gedanken zu machen, die Oberstufe nicht mehr in der eigenen Gemeinde zu führen, waren derart gross, dass es praktisch keine konstruktiven Lösungsversuche gab, diesem Problem zu begegnen. Wir danken dem Regierungsrat für die erneute Auslegeordnung. Damit sind die Grundlagen für Entscheide erarbeitet. Leider wird aber nicht aufgezeigt, wie konkret die weiteren Schritte aussehen könnten. Auch wenn den Gemeinden zugesichert wird, dass die kleinen Oberstufen bis 2020 zugelassen werden, müssen wir bedenken, dass dies relativ bald sein wird. Wir fordern den Regierungsrat auf, diese defensive und nicht zukunftsfähige Haltung aufzugeben. Diese Haltung widerspricht den Aussagen im Regierungsprogramm 2016–2019 auf den S. 6 und 7. Unter «Förderung von strukturoptimierenden Projekten» steht: «Priorität haben Aufgabenbereiche mit hohem Handlungsbedarf, zum Beispiel die Sekundarstufe I». Dem können wir nur gerecht werden, wenn wir das Thema aktiv angehen. Der Mensch tendiert bei Veränderungen dazu, seine Energie zuerst für die Darstellung der Gründe einzusetzen, weshalb das Neue nicht gut sei und nicht funktionieren werde, anstatt die Chancen und Verbesserungen zu eruieren. Auch wir legen Wert darauf, dass die Entscheide nicht primär aus finanziellen Gesichtspunkten getrieben werden. Wenn auch gesagt wird, dass sich aktuell die Kosten pro Lernendem bei kleineren und grösseren Schulen nicht markant unterscheiden, so darf dabei das pädagogische Angebot nicht ausser Acht gelassen werden. Sind grössere Schulen aus organisatorischen Gründen nicht geeigneter, auf individuelle Bedürfnisse zu reagieren? Appenzell Ausserrhoden bekennt sich zum integrativen Schulsystem. Wir haben sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihres Wohnortes in unserem Kanton, vom gleichen Bildungsangebot profitieren können. Dazu gehört beispielsweise auch die Begabtenförderung. Lassen wir uns von dem Ziel leiten, beste Lösungen zu finden, damit wir dem Anspruch gerecht werden, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Sekundarstufe II vorzubereiten. Das bedeutet, dass sie in Berufs- oder weiterführenden Schulen bestehen können. Der Regierungsrat stellt fest, dass bei verschiedenen Fragen keine vertiefteren Antworten möglich seien. Deshalb beantragen wir, die vorgelegte Auslegeordnung als Zwischenbericht zu betrachten und demzufolge das Postulat nicht abzuschreiben.

**Näf–Heiden**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Bei der Beratung des regierungsrätlichen Berichts stellte ein Mitglied der CVP/EVP-Fraktion fest: «Nach dem Lesen des Berichts war ich verwirrter als vorher». Ob diese Aussage mehr auf die Verwirrtheit des Fraktionsmitgliedes beim Lesen oder des Regierungsrates beim Verfassen des Berichts schliessen lässt, kann ich offen lassen. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt die Aufstellung des Regierungsrates für mögliche Gesetzesänderungen im Postulatsbericht als hauptsächliches Anliegen des Postulanten und bedankt sich dafür. Tatsache, oder mindestens die Meinung der CVP/EVP-

Fraktion ist, dass der Regierungsrat in seiner Antwort wohl von Handlungsbedarf spricht, aber eine Idee oder gar eine Strategie vermissen lässt. Weder Ziele noch ein Fahrplan sind ersichtlich. Wir haben Verständnis dafür, dass die Schulen Planungssicherheit benötigen. Diese wurde ihnen schon früher bis zum Jahre 2020 zugesichert. Bis dann muss nicht zwingend etwas geschehen. Wenn wir jedoch im Jahre 2020 neue, auch für Schülerinnen und Schüler bessere und gleichwertige Strukturen wollen, können wir mit deren Planung und vor allem Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren nicht bis 2018 warten. Der Regierungsrat schreibt im heute ebenfalls vorliegenden Regierungsprogramm 2016–2019 zum Thema «Förderung von strukturoptimierenden Projekten» von einem hohen Handlungsbedarf bei den Strukturen der Sekundarstufe I. In diesem Postulatsbericht lesen wir hingegen, es bestehe kein kurzfristiger Handlungsbedarf. Diese Aussagen des Regierungsrates sind aus unserer Sicht nicht kongruent. Je mehr die Gemeinden in den nächsten Semestern ohne konkrete Strategie und Vorgabe des Kantons die – aus ihrer Sicht – vornehmlich vom Wohl der jeweils eigenen Schülerinnen und Schülern getriebene Strukturbereinigung angehen, desto grösser ist die Gefahr, dass ganzheitliche Lösungen behindert werden. Insbesondere dort, wo auch überkantonale Lösungen zur Diskussion stehen – sei dies im Vorder- oder Hinterland – muss sich der Regierungsrat einbringen, da nur er formelle Verhandlungen mit Nachbarkantonen führen kann. Wir haben erwogen, Nicht-Abschreibung des Postulats zu beantragen, verbunden mit dem Antrag, eine klare Strategie zu formulieren. Dies würde allerdings keiner Schülerin und keinem Schüler etwas bringen. Wir fordern jedoch vom Regierungsrat, dass er gestützt auf die heutige Debatte bei der Vorlage der nächsten Sach- und Terminplanung die ersten konkreten Schritte für eine Strukturreform der Sekundarstufe I aufzeigt. In diesem Sinn beantragen wir Abschreibung des Postulats.

**Ganz-Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen: Die Gruppierung der Parteionabhängigen bedankt sich für die sorgfältige Arbeit. Der Bericht des Regierungsrates bietet eine gute und verständliche Auslegeordnung. Gleichzeitig lässt er im Bereich der Vergleichbarkeit der Schulkosten Fragen offen. Neu und doch auch überraschend ist die Feststellung, dass kleinere Schuleinheiten nicht zwingend teurer sein müssen als grosse und sich die Schulkosten in den letzten Jahren angeglichen haben. In puncto Schulqualität ist das Engagement der Beteiligten der Schule vor Ort höher einzustufen als die Klärung von Strukturfragen. Die Gruppierung der Parteionabhängigen unterstützt das Anliegen des Regierungsrates betreffend Planungssicherheit. Es ist aber notwendig, die Volksschulgesetzgebung wieder in die Planung aufzunehmen, wie das im Regierungsprogramm 2016–2019 beschrieben wird. Es besteht Handlungsbedarf. Es ist uns ein Anliegen, dass die Diskussion geführt wird – und zwar auf der Basis vergleichbarer Zahlen und mit dem Fokus auf die Schulqualität. Es ist etwas Mut notwendig und es wird gewünscht, dass Betroffene zu Beteiligten werden. Die Gruppierung der Parteionabhängigen ist für Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

**Bischof-Teufen**: Nach dem Studium des Berichts habe ich das Wort «Ernüchterung» für mich notiert. Es handelt sich um einen guten Bericht, dennoch habe ich mir etwas mehr davon erhofft. Ich war damals Mitunterzeichner des Postulats und hatte gehofft, mehr Informationen zu erhalten. Ich orientiere mich seit Jahren an der BDO-Statistik und diese zeigt klar, dass die Schere bei den Finanzen weiter aufgeht. Die Kosten pro Lernendem steigen auch in Zukunft. Ein neuer Aspekt, den ich aus dem Bericht erfahren habe, ist die Tatsache, dass in kleinen Gemeinden die Qualität gefährdet ist. Es wird also nicht nur über Finanzen gesprochen, sondern ebenfalls über die Qualität in den Schulen. Es besteht also auch in diesem Punkt Handlungsbedarf. Im Regierungsprogramm 2016–2019 ist auf S. 7 zu lesen, dass Aufgabenbereiche mit hohem Handlungsbedarf, beispielsweise die Sekundarstufe I, Priorität haben. Das steht in einem Widerspruch zum regierungsrätlichen Bericht, in welchem von einem mittel- bis langfristigen Handlungsbedarf die Rede ist. Diesbezüglich hat der Regierungsrat sicher noch Erklärungsbedarf. Mir ist bewusst, dass die Gemeinden eine Vorlaufzeit benötigen und ich habe Verständnis dafür, dass bis 2020 keine Hektik geschaffen, sondern die Thematik ruhig angegangen werden soll. Wenn ab 2020 aber etwas verändert werden soll, müssen wir

heute festhalten, was es zu planen gilt. Das fehlt mir jedoch im regierungsrätlichen Bericht. Die Gemeinden benötigen einige Jahre Vorlaufzeit, damit sie auf die neuen Gegebenheiten reagieren und sie umsetzen können. Meiner Meinung nach besteht Handlungsbedarf und ich möchte vom Regierungsrat hören, was er konkret für die Zukunft plant. Dann kann ich mich entsprechend dafür entscheiden, ob ich das Postulat abschreiben möchte oder nicht. Wenn ich spüre, dass etwas Konkretes in Planung ist, unterstütze ich die Abschreibung, sollten die Aussagen so vage oder widersprüchlich wie im Bericht sein, schliesse ich mich der Forderung der SP-Fraktion an und betrachte den heutigen Bericht als Zwischenbericht. Ich bedanke mich für eine Konkretisierung.

**Regierungsrat Stricker:** Ich danke der Fraktion der FDP. Die Liberalen für die Anerkennung im Gesamten. Der Begriff «gehaltvoll» und die Hinweise auf die Gemeindeautonomie und die Qualität sind mir in Erinnerung geblieben. Das sind zentrale Anliegen, welche uns bei der Erarbeitung des Berichts begleitet haben. Konkret bedeutet das, dass es äusserst wichtig ist, die Verantwortlichen, sprich die Gemeinden als Schulträger, auf dem Weg in die Entscheidungsfindung unmittelbar miteinzubinden. Besten Dank der Fraktion der FDP. Die Liberalen für die Unterstützung des Antrages auf Abschreibung des Postulats.

Von der SVP-Fraktion ist mir der Blick in die Breite geblieben und dass die Schule nicht unisono als Einzelnes betrachtet werden kann. Die Schule ist mit anderen politischen Stossrichtungen und Projekten verknüpft. Sie ist sorgfältig als Ganzes und als Teil der Gesellschaft zu betrachten. Für mich bedeutet das, dass sich der Regierungsrat in Kürze intensiv in Strategiediskussionen, in welchen alle Bereiche besprochen werden, damit befassen muss. Die Schule soll als Bestandteil wahrgenommen und der Weg vorgezeichnet werden. Zwischen den Zeilen habe ich eine gewisse Kritik vernommen, der Bericht sei mit zu wenig Zahlenmaterial unterlegt worden. Ich nehme das zur Kenntnis und verstehe das Anliegen.

Die SP-Fraktion hat eine differenzierte Auslegeordnung vorgenommen und mit grossem Respekt auf den Verfasser des Postulats, Kantonsrat Ivo Müller sel., hingewiesen. Die SP-Fraktion hat klar Stellung bezogen und in Kantonsrat Landolt–Gais schimmert der Bildungspolitiker durch. Wir haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler sorgfältig und bewusst auf die nächste Stufe vorzubereiten – kein Abschluss ohne Anschluss. Wir befinden uns auf guten Wegen und ich danke für den Hinweis, dass mit Argusaugen darauf geachtet werden muss, ob dies überhaupt möglich ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass aus den vorgezeichneten Leitlinien eine defensive Haltung des Regierungsrates abgeleitet wird, weil nicht konkret genannt wurde, in welcher Reihenfolge unsere nächsten Massnahmen angedacht sind. Die Botschaft von Kantonsrat Landolt–Gais lautet zu Deutsch: Gas geben! Das habe ich so verstanden. Er beantragt, diesen Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Was passiert aber, wenn einerseits Gas gegeben und andererseits ein Schlussbericht erstellt werden muss? Wäre es nicht besser, die zur Verfügung stehenden Ressourcen dafür zu nutzen, um wirklich Gas zu geben und nicht für eine Berichterstellung zu verwenden? Als neues Regierungsratsmitglied erlebe ich, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen klar und fokussiert eingesetzt werden müssen, um wirklich Gas geben zu können. Ich nehme den Antrag zur Kenntnis, setze aber ein Fragezeichen, ob eine Nicht-Abschreibung des Postulats zu besseren Ergebnissen führen würde. Meiner Meinung nach ist es besser, den Auftrag jetzt entgegenzunehmen, den Zeitplan festzulegen und vorwärts zu machen. So kommen wir schneller zum Ziel. Das ist die Haltung des Regierungsrates und des Departements Bildung.

Mit der genannten Verwirrtheit der CVP/EVP-Fraktion komme ich nicht ganz klar, das höre ich zum ersten Mal im Zusammenhang mit diesem Postulat. Ich möchte festhalten, dass ein Postulat den Auftrag an den Regierungsrat enthält, eine Antwort zu geben. Ein Postulat verlangt keine Strategie. Wir haben genau darauf geachtet, worauf die Postulanten eine Antwort gesucht haben. Wir sind der Meinung, dass wir diese Antworten zu geben haben, in der Klarheit, wie wir es für richtig befinden. Es müssen nicht grossartige

Strategien vorgezeichnet werden, welchen der Kantonsrat schlussendlich ablehnend gegenübersteht – so verlieren wir nur viel Zeit. Es ist zentral, dass wir diesen Weg jetzt miteinander gehen. Dass die Unterschiede in den Formulierungen im Regierungsprogramm 2016–2019 und dem Bericht zum Postulat durch Sie herausgeschält wurden, freut mich. Die Unterschiede sind nicht inhaltlicher Natur, sondern sind in der Formulierung, wie die Planung zeitlich ausgelegt wird, zu finden. Diesbezüglich muss ich Ihnen Recht geben. Wird dem Regierungsrat überhaupt zugetraut, dass er diese Thematik nun anpackt oder ist man der Meinung, dass dem Ganzen nun eine Weile zugesehen wird? Das hat etwas mit Vertrauen zu tun. Der Regierungsrat hat eine klare Vorgehensweise, wie die Ergebnisse der heutigen Diskussion miteinbezogen und in die Strategie eingebettet werden. Es wird ein Weg vorgezeichnet und die Verantwortlichen werden mitgenommen. Das ist eine zeitliche Strategie, welche inhaltlich noch keine Aussagen zulässt. Der Respekt gegenüber der Legislative zwingt uns jedoch, so vorzugehen. Ich bedanke mich, dass sich Kantonsrat Näf–Heiden sehr konkret geäussert hat. Es entspricht jedoch sicher nicht der Wahrheit, dass wir erst 2018 mit der Umsetzung beginnen werden. Das würde ich für mehr als fahrlässig betrachten.

Kantonsrat Ganz–Lutzenberg hat sich namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen geäussert. Gegenüber den letzten Berichten hat sich eine erstaunliche Neuerung ergeben, nämlich dass kleine Schulen in den Statistiken plötzlich einknicken und günstiger werden. Auch wir haben uns darüber zuerst die Augen gerieben und nach Gründen gesucht. Bestehen Faktoren, welche wir noch nicht genau betrachtet haben? Oder warum werden Schulen, welche aufgrund ihrer Struktur und gemäss Modellrechnung immer teurer werden müssten, plötzlich günstiger? Diese Fragen sind offen und müssen sicher noch genauer untersucht werden.

Bei Kantonsrat Bischof–Teufen hat sich Ernüchterung breitgemacht, die Kosten steigen. Er freut sich, dass die Qualität ebenfalls erwähnt wurde. Das von ihm zu hören, freut mich ganz speziell. Betreffend Widerspruch auf S. 7 des Regierungsprogrammes 2016–2019 möchte ich festhalten, dass dieser lediglich in Bezug auf die Auslegung der Zeitachse besteht.

Zusammenfassend habe ich Ihre Voten so verstanden: Sie unterstützen im Grundsatz den durch den Regierungsrat gefahrenen Kurs. Sie wünschen mehr Genauigkeit und Tempo. Das Thema Mut wurde ebenfalls genannt. Vielleicht war 2012 viel Mut da, um fünf Standorte vorzuzeichnen und den Kurs vorzugeben. Was ist aber passiert? Mut löst auch Widerstand aus. Es liegt in unserer politischen Verantwortung und benötigt die notwendige Sensibilität, damit wir es schaffen, gemeinsam mit den Schulträgern einen Weg zu finden, um eine verlässliche Planung zu erreichen und in der Zeitachse vorwärts gehen zu können. Der Respekt gegenüber den Gemeinden verlangt die Zeit bis 2020, sie schliesst aber nicht aus, dass wir durchaus vorwärts marschieren und eine Strategie angehen können.

*Detailberatung.*

*E. Beurteilung und weiteres Vorgehen (S. 10 und 11)*

**Grob–Teufen:** Es ist immer noch von der Strategie zur Reform der Volksschulgesetzgebung die Rede. Können Sie, Regierungsrat Stricker, mir einen Zeitpunkt nennen, wann diese Strategie angegangen wird? Sie haben vorhin von Vertrauen gesprochen und meiner Meinung nach wäre es für den Kantonsrat wichtig zu wissen, wann die Strategie angegangen wird und wann wir mit Resultaten rechnen können.

**Regierungsrat Stricker:** Das ist ein wichtiges Thema. Die Strategie besteht im Beleuchten des Inhaltes, das muss ich wohl nicht mehr näher erläutern. Sie wollen aber klar wissen, wann wir etwas unternehmen. Ab heute unternehmen wir etwas – und das ist in jeder Gemeinde auch so. Ab heute beziehen wir die Meinungen, welche im Kantonsrat abgegeben wurden, mit ein. Im Jahre 2020, wenn die Bestandesgarantie den Gemeinden gegenüber endet – welche heute nicht mehr angezweifelt wurde – muss sich etwas auf dem Tisch befinden. Das ist der zeitliche Rahmen, den wir vorgegeben haben. Wie gehen wir nun damit um? Im regierungsrätlichen Bericht finden Sie verschiedene Stufen, welche zugeschaltet werden können. Erst muss der Handlungsbedarf konkretisiert werden und es ist zu eruieren, was politisch mehrheitsfähig ist. Dafür wird eine Strategiesitzung im Regierungsrat notwendig sein und es wird ein Massnahmen- / Normenkonzept erstellt, wenn gesetzgeberischer Handlungsbedarf vorhanden ist. Zudem bestehen andere Einflüsse, welche im Schulbereich mehr oder weniger klar im Fokus stehen. Der Berufsauftrag war einmal ein Diskussionspunkt, im Moment ist das nicht mehr der Fall. Es stellen sich Fragen, wie stark solche Themen in eine mögliche Revision der Volksschulgesetzgebung eingebettet werden sollen. Der Fokus richtet sich klar darauf – Sie haben das auch erwähnt. Es ist nun eine Frage der zeitlichen Abläufe – als Regierungsrat habe ich bezüglich Gesetzesrevisionen noch keine Erfahrungen, als ehemaliger Kantonsrat weiss ich aber, dass dies mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Nach einer groben Einschätzung gehe ich davon aus, dass ein halbes Jahrzehnt vor der Frist kein schlechter Zeithorizont ist, um die Thematik jetzt anzugehen. Bis 2020 werden wir eine gewisse Berechenbarkeit auf dem Tisch haben. Ein fester Zeitplan, den ich als Entwurf in meinen Unterlagen bereit habe, kann nach öffentlicher Bekanntgabe schnell einmal nicht mehr eingehalten werden. Ich kann Ihnen heute nicht detailliert erläutern, wie der Zeitplan vorgesehen ist, dabei handelt es sich um die Strategie des Regierungsrates. Wir werden die heutige Diskussion in die Entwicklung der Strategie mitnehmen, was in den nächsten Monaten sicher möglich sein wird. Dann werden wir den Zeitplan im Abgleich mit anderen politischen Geschäften festlegen.

**Wüthrich–Wolfhalden:** In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, wann die Volksschulgesetzgebung in der Sach- und Terminplanung wieder aufgeführt wird? Vor zwei Jahren wurde im Kantonsrat bemängelt, dass dieses Geschäft plötzlich aus der Sach- und Terminplanung entfernt wurde. Auch dieses Jahr war dieses Geschäft nicht aufzufinden und meine Erwartung ist, dass es mindestens nächstes Jahr wieder aufgeführt wird. Kann ich davon ausgehen?

**Regierungsrat Stricker:** Suggestivfragen sind immer die schönsten Fragen. Sie können davon ausgehen, dass dieses Geschäft in absehbarer Zeit in der Sach- und Terminplanung wieder Eingang finden wird.

**Federer-Fabjan–Herisau:** Sie haben vorhin gesagt, dass Sie nun Gas geben wollen. Bevor aber Gas gegeben wird, hoffe ich doch sehr, dass zuerst intensiv nachgedacht, diskutiert und das Vorgehen schriftlich festgelegt wird. Diesen Plan für das Gasgeben, sähe ich als Kerninhalt eines Abschlussberichtes zum Postulat. Das wäre für mich dann die Grundlage, um das Postulat abzuschreiben. Das heute vorliegende Papier sehe ich im Moment als Zwischenbericht und ich möchte das Postulat noch nicht abschreiben.

**Landolt–Gais** stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Ich möchte mich dem Votum von Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau anschliessen. Regierungsrat Stricker hat geäussert, dass der Regierungsrat bereit sei, nun vorwärts zu machen. Die uns noch fehlenden Antworten können ein Ergebnis der nun folgenden Tätigkeiten sein und deshalb spricht nichts dagegen, das Niveau hoch zu halten und gespannt auf die Antworten zu warten.

2. Postulat der SP-Fraktion und weiterer Kantonsratsmitglieder, Reorganisation der Sekundarstufe I im Kanton Appenzell Ausserrhoden; Bericht des Regierungsrates 21. September 2015 Trakt. 16

**Regierungsrat Stricker:** Ich habe bereits erläutert, dass die Ansicht des Regierungsrates bezüglich der Abschreibung des Postulats eine andere ist – dazu sind keine Ergänzungen anzubringen.

**Ganz-Lutzenberg:** Ich bitte Sie, die Abschreibung des Postulats zu unterstützen. In einer Nicht-Abschreibung sehe ich einen geringen Mehrwert. Es wurde mehrmals erwähnt, dass die Projektarbeit nun aufgenommen und nach vorne gerichtet sein wird. Wenn wir das Postulat heute abschreiben, kann gut gestartet und nach vorne gesehen werden.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau** stellt fest, dass der Kantonsrat vom Bericht zum Postulat betreffend Reorganisation der Sekundarstufe I im Kanton Appenzell Ausserrhoden Kenntnis genommen hat.

Wir stimmen nun über den Antrag der SP-Fraktion, das Postulat nicht abzuschreiben, ab.

**Zuberbühler-Herisau:** Meiner Meinung nach müssen wir nicht über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen, im regierungsrätlichen Bericht und Antrag ist bereits ein Antrag auf Abschreibung des Postulats enthalten. Ich schlage vor, dass wir nur über den Antrag des Regierungsrates abstimmen.

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau:** In seinem Bericht und Antrag hat der Regierungsrat den Antrag auf Abschreibung des Postulats gestellt. Es muss jedoch ein Antrag gestellt werden, damit der regierungsrätliche Antrag nicht stillschweigend genehmigt wird. Die SP-Fraktion hat einen Antrag auf Nicht-Abschreibung des Postulats eingereicht, worüber wir nun abstimmen.

*Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 44:13 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.*

3. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und über die Invalidenversicherung (IVG); 2. Lesung Trakt. 17  
21. September 2015

### **3. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und über die Invalidenversicherung (IVG); 2. Lesung**

Mit Bericht und Antrag vom 23. Juni 2015 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 17. August 2015 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung gemäss Antrag des Regierungsrates in 2. Lesung zuzustimmen.

**Wirz-Urnäsch**, Vize-Präsident der PK: Im Anschluss an die 1. Lesung im Kantonsrat und der unbenutzten Volksdiskussion erstattet der Regierungsrat Bericht und Antrag zuhanden der 2. Lesung. In diesem Bericht nimmt er die Ergebnisse aus der 1. Lesung im Kantonsrat auf und beantragt kleine Änderungen. Die reduzierte PK – die Wahl von PK-Präsident Langenegger-Trogen in den Kantonsrat wurde annulliert und Rolf Germann, Waldstatt, ist nicht mehr im Kantonsrat – traf sich noch zu einer Sitzung. Auf Ergänzungswahlen in die PK wurde nach Rücksprache mit dem Büro des Kantonsrates auch aus terminlichen Gründen verzichtet. Für diese Sitzung standen der Bericht des Regierungsrates und die Synopse gegenüber der 1. Lesung zur Verfügung. Besondere Abklärungen musste die PK nicht mehr vornehmen. Die Änderungen gegenüber der 1. Lesung betreffen die Art. 3, 13 und 15. Inhaltlich komme ich soweit nötig und gewünscht in der Detailberatung darauf zurück. Die PK stimmt diesen Änderungen einstimmig zu. In der Detailberatung werde ich zusätzlich eine Bemerkung zu Art. 14 einbringen. Die Vernehmlassung zum Personalgesetz macht diesbezüglich andere Varianten möglich. Eine allfällige Anpassung ist nach Rücksprache mit der Kantonskanzlei aber im Rahmen des Personalgesetzes vorzunehmen. Schliesslich diskutierte die PK die vom Regierungsrat wie versprochen vorgelegte Entschädigungsregelung der Verwaltungskommission. Der Erlass ist Sache des Regierungsrates und die Kosten haben die Anstalten selbst zu übernehmen. Die PK ist der Ansicht, dass die Sitzungsgelder in Anbetracht der Anforderungen angemessen sind. Andererseits betrachten wir die Pauschalen als zu hoch. Dies nicht zuletzt, weil diverse, vor allem einmalige Aufgaben in der Praxis weitgehend von den Anstalten selbst bearbeitet und vorbereitet werden, die Verwaltungskommission diese prüft, ergänzt, abändert und genehmigt. Ich danke an dieser Stelle für die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit den beiden zuständigen Departementsvorstehern, Alt-Regierungsrat Jürg Wernli und Landammann Matthias Weishaupt, für die zuverlässige Arbeit des Aktuars Rodolphe Dettwiler inklusive der rechtlichen Assistenz, Barbara Fäh, sowie den ehemaligen und verbliebenen Mitgliedern der PK für die engagierte Mitarbeit.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Departement Inneres und Kultur: Ich danke dem Vize-Präsidenten der PK für seine Ausführungen, er hat das Wesentlichste genannt. Ein wesentlicher Punkt hat sich bereits im Vorfeld abgezeichnet, es handelt sich dabei um die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungskommission und die Sitzungsgelder. Der Regierungsrat nimmt die Überlegungen der PK zur Kenntnis. Wir interpretieren sie so, dass wir die skizzierte Zusammenstellung auf S. 3

3. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und über die Invalidenversicherung (IVG); 2. Lesung Trakt. 17  
21. September 2015

des Berichts und Antrags als Maximalregelung zu verstehen haben. Im Nachgang zur heutigen Sitzung werden wir die Arbeit in Angriff nehmen, um die Verwaltungskommission zu besetzen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat auch die jährliche Entschädigung und die Sitzungsgelder definitiv festlegen. Allenfalls werden dazu in der Detailberatung noch Fragen und Bemerkungen Ihrerseits angebracht.

**Müller-Schoch–Hundwil**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die einzige inhaltliche Änderung ist in Art. 15 zu finden. Mit dieser und den vorgeschlagenen formalen Änderungen können wir uns klar einverstanden erklären. Insgesamt ist das AHVG und das IVG gut auf Appenzell Ausserrhoden adaptiert. Bezüglich der Entschädigungsregelung der Verwaltungskommission steht der Kantonsrat nicht in der Kompetenz. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen folgt jedoch der Empfehlung der PK, allenfalls könnten die Entschädigungen mit der Verwaltungskommission der Pensionskasse AR verglichen werden. Dort erhalten die Mitglieder keine Pauschalen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

**Kessler–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Entwurf mit den marginalen, von der PK unterstützten Änderungen zuzustimmen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen schliesst sich der Kritik der PK an der Empfehlung der skizzierten Entschädigungspauschalen für die Verwaltungskommission an. Als Präsident resp. Vizepräsident einer vergleichbar grossen Verbands-Ausgleichskasse möchte ich meine aktuellen Bezüge für diese Funktion im Sinne von Transparenz und Vergleichbarkeit gerne zu Protokoll geben: Mir steht als Präsident in einer vergleichbaren Funktion eine Pauschale von 5'100 Franken zu, als Sitzungsgeld werden 450 Franken für halbtägige Sitzungen plus Spesen vergütet. Die weiteren Vorstandsmitglieder erhalten keine pauschalen Sitzungsgeldentschädigungen. Wir sind uns bewusst, dass wir gesetzgeberisch auf die Entschädigung der Verwaltungskommission keinen direkten Einfluss haben, wollen aber hiermit Vergleichsmöglichkeiten aus dem Markt anbieten, da jeder zusätzliche Ausgabefranken der Ausgleichskasse schlussendlich im AHV-Verwaltungskostenanteil der Unternehmen in Appenzell Ausserrhoden landet.

**Rohner Alexander–Heiden**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist nach Diskussion der Änderungen in Art. 3, 13 und 15 zum Schluss gekommen, auf die Vorlage einzutreten und ihr in 2. Lesung zuzustimmen. Auch in der SVP-Fraktion wurde rege über die Entschädigung der Verwaltungskommission diskutiert. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag anlässlich der 1. Lesung in Aussicht gestellt, konkret Stellung zum Entschädigungsreglement zu nehmen. Es wurden aber nur die Kosten aufgeführt und nicht aufgezeigt, ob beispielsweise die geforderte Fachkompetenz der Mitglieder oder deren Verantwortung für die Bestimmung der Ansätze massgebend waren. Wir bemängeln die zu hohen Sitzungsgelder, aber auch die Pauschalen – speziell die unverhältnismässig hohe Pauschale des Präsidenten.

**Federer-Fabjan–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Das Thema AHV ist momentan sehr präsent und nimmt in den Medien einen grossen Platz ein. Die AHV ist ein Stück Sicherheit für uns alle. Sie löst aber zeitweilig auch Unsicherheit aus, wenn diskutiert wird, wie weit diese Sicherheit in Zukunft denn noch reichen wird. Das Einführungsgesetz zum AHVG und IVG hat für betroffene Personen nicht so deutliche finanzielle Auswirkungen wie eine Anpassung von Renten oder vom Umwandlungssatz. Aber es geht auch bei der kantonalen Vorlage um ein Stück Sicherheit. In diesem Fall um den rechtlichen und organisatorischen Rahmen der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden. Die SP-Fraktion sieht die Ergebnisse aus der 1. Lesung im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Sie ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage samt den Änderungen.

**Wirz-Urnäsch:** Ich danke für die positive Aufnahme der Gesamtvorlage und dafür, dass die Bemerkungen in Bezug auf die Entschädigungen der Verwaltungskommission von allen Fraktionen in etwa gleich kritisch hinterfragt werden. Dem Votum der Gruppierung der Parteiunabhängigen habe ich nichts hinzuzufügen, es schliesst sich dem Antrag der PK an. Ich danke Kantonsrat Kessler-Teufen für die Offenlegung seiner Entschädigung, es handelt sich um einen interessanten Vergleich, der dem Regierungsrat sicherlich einen guten Anhaltspunkt für die definitive Lösung bietet. Dem Votum der SVP-Fraktion habe ich ebenfalls nichts anzumerken. Betrachtet man das Pflichtenheft der Verwaltungskommission, darf deren Verantwortung nicht unterschätzt werden, obwohl wir – wie von Kantonsrätin Federer-Fabjan-Herisau bemerkt – nur den organisatorischen Rahmen setzen. Der fachliche Rahmen wird weitgehend durch den Bund geregelt. Es gibt aber durchwegs Möglichkeiten für die Verwaltungskommission, Akzente zu setzen. Einer externen Revision könnte der Auftrag gegeben werden, gewisse Bereiche genauer zu prüfen. Das ist durchaus möglich, verlangt aber gute Fachkenntnisse.

**Landammann Weishaupt:** Besten Dank für Ihre Rückmeldungen und die grossmehrheitliche Gutheissung der Vorlage. Es war zu erwarten, dass vor allem aufgrund des Hinweises der PK die skizzierte Entschädigungsregelung zu Diskussionen anregen wird. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat darauf hingewiesen, dass die Entschädigung sich beispielsweise an der Pensionskasse AR orientieren könnte. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass ein Vergleich nicht innerhalb der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons gesucht, sondern über die eigenen Grenzen hinaus in andere Kantone geschaut werden soll. Beim Vergleich mit anderen Kantonen sollten in etwa gleich grosse Kantone herbeigezogen werden. Dabei hat sich gezeigt, dass es sehr unterschiedliche Regelungen gibt. Wir haben uns am Kanton Nidwalden orientiert, welcher eine jährliche Entschädigung für das Präsidium von 9'000 Franken vorsieht. Dabei wird differenziert zwischen Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse. Für die Ausgleichskasse beträgt die Entschädigung 3'600 Franken, für die IV-Stelle 1'800 Franken und für die Familienausgleichskasse 3'600 Franken. Ein Mitglied der Verwaltungskommission erhält dementsprechend 1'450 Franken, 300 Franken und 1'450 Franken. In allen Kantonen gibt es unterschiedlichste Regelungen von Sitzungsentchädigungen. Der Kanton Nidwalden bezahlt ein Sitzungsgeld pro angefangene Stunde von 175 Franken. Natürlich gibt es viele Varianten, aber der Vergleich ist bei anderen Ausgleichskassen zu suchen. Ich danke Kantonsrat Kessler-Teufen für die Offenlegung seiner Entschädigung, diese Zahlen können wir miteinbeziehen. Bei den Sitzungsgeldern liegen die Ansätze nicht weit von unseren entfernt, ich gehe davon aus, dass eine ganztägige Sitzung mit 900 Franken entschädigt wird. Beim Fixum für das Präsidium werden Sie tiefer entschädigt, es müsste geprüft werden, ob bei Ihnen auch alle drei Bereiche beachtet werden. Wichtig ist der Hinweis von Kantonsrat Rohner Alexander-Heiden auf die Anforderungen. Verabschiedet der Kantonsrat das Gesetz in dieser Form und bestimmt in den Art. 3, 4 und 5, dass eine Verwaltungskommission eingesetzt wird und welchen Bestimmungen diese unterliegt, braucht es eine Verwaltungskommission, die ihrer Aufgabe auch tatsächlich gerecht wird. Eine Verwaltungskommission muss insbesondere dann bereit sein, wenn das Schiff einmal ins Schlingern gerät. Allgemein ist das Fachwissen für eine solche Tätigkeit nicht zu unterschätzen. Es müssen strategische Kompetenzen, Kenntnisse über die Organisation dieses Unternehmens, über das Finanz- und Rechnungswesen und über die Vermögensverwaltung vorhanden sein. Das sind die allgemeinen Punkte. Hinzu kommt noch die Personalführung. Weiter werden Branchenkenntnisse im Sozialversicherungsrecht und der öffentlichen Verwaltung erfordert. Wir wissen bereits heute, dass in den nächsten drei bis vier Jahren die Führungsspitze der Ausgleichskasse und IV-Stelle wechseln wird. Der auf der Tribüne anwesende Geschäftsführer Rodolphe Dettwiler wird in Pension gehen und auch seine Stellvertreter werden in den nächsten Jahren pensioniert. Die Verwaltungskommission wird dann gefordert sein, eine neue FührungscREW zusammenzustellen, welche die erfolgreiche Führung weiterhin sicherstellen kann. Es bestehen also hohe Anforderungen und wenn eine Verwaltungskommission eingesetzt wird, soll diese auch entsprechend entschädigt werden. Den Hinweis der PK und Ihre Voten nimmt der Regierungsrat jedoch

3. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und über die Invalidenversicherung (IVG); 2. Lesung Trakt. 17  
21. September 2015

ernst und wir werden – wir bereits eingangs erwähnt – die skizzierten Beträge auf S. 3 des Berichts und Antrags als Maximalvariante betrachten und aufgrund Ihrer Rückmeldungen eher tiefer gehen.

*Eintreten ist unbestritten.*

*Detailberatung.*

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Die Verwaltungskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Verwaltungskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Regierungsrat kann eines seiner Mitglieder in die Verwaltungskommission delegieren.

*Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.*

**Zuberbühler–Herisau:** Ein Geschäftsjahr besteht aus 261 Arbeitstagen. Wenn ich das Sitzungsgeld der Mitglieder der Verwaltungskommission hochrechne, komme ich auf ein Jahreseinkommen von 130'000 Franken. Diese 130'000 Franken hätten dann Bestand, wenn die Kommission Sitzungen von 8.5 Stunden Dauer abhalten würde. Dauert die Sitzung nur einen halben Tag, was 4.25 Stunden entspricht, ergäbe das ein Jahreseinkommen von 260'000 Franken. Ich möchte den Regierungsrat bitten, eine Aussage darüber zu machen, wie lange diese Sitzungen dauern könnten. Zudem wird er gebeten, sich in Zukunft am Sitzungsgeld des Kantonsrates zu orientieren. Diese Entschädigung ist einfach zu hoch, kein Angestellter draussen in der Arbeitswelt hat einen derart exorbitant hohen Lohn.

### **Art. 13**

<sup>3</sup> Der Regierungsrat kann ein Mitglied in die Verwaltungskommission delegieren. Er kann ein Mitglied der Verwaltungskommission bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit abberufen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 3:

<sup>3</sup> Der Regierungsrat kann ein Mitglied der Verwaltungskommission bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit abberufen.

*Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.*

**Wirz–Urnäsch:** Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt, dass ich mich zu Art. 14 noch äussern möchte. In Art. 14 wird festgehalten, dass sich die Anstellungsverhältnisse nach dem kantonalen Personalrecht richten. Unterdessen ist die Vernehmlassung zur Revision des Personalgesetzes eingeleitet worden. Die

3. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und über die Invalidenversicherung (IVG); 2. Lesung Trakt. 17  
21. September 2015

PK hatte keine Möglichkeit mehr, darauf zu reagieren und den entsprechenden Artikel allenfalls flexibel zu gestalten. Landammann Weishaupt hat ebenfalls erklärt, dass er sich dazu äussern möchte. Ich konnte keine Rücksprache mehr mit der PK nehmen, bin aber nach Rücksprache mit dem Aktuariat, der Kantonskanzlei und Landammann Weishaupt der Ansicht, dass eine allfällige Befreiung dieser Unterstellung an das Personalgesetz mit einer Änderung von übrigen Erlassen im Rahmen der Revision des Personalgesetzes erfolgen müsste. Es ist nicht nur dieses Gesetz betroffen, sondern auch das Spitalverbundgesetz und andere.

**Landammann Weishaupt:** Die Überlegungen von Kantonsrat Wirz–Urnäsch sind relativ spät aufgekommen, anlässlich der 1. Lesung stand dies noch nicht zur Diskussion. Die Thematik wurde in der PK nicht eingehend diskutiert und aufgrund dieses Umstandes ist es meiner Meinung nach richtig, wenn eine allfällige Prüfung im Zusammenhang mit der Revision des Personalgesetzes erfolgt. Es soll nicht an der heutigen 2. Lesung vorschnell etwas ins Gesetz aufgenommen werden, dafür haben wir keine Zeit und es wäre nicht durchdacht. Im Rahmen der Revision der Personalgesetzgebung können wir jedoch sorgfältig darauf eingehen. Das heisst noch nicht, dass dann eine Änderung erfolgt, aber wir können es prüfen.

#### **Art. 15**

<sup>1</sup> Die Revision der Ausgleichskasse, der AHV-Zweigstellen, welche in ihrem Bereich alle Aufgaben einer Ausgleichskasse durchführen, und der IV-Stelle erfolgt nach Massgabe des Bundesrechts über die externe Revisionsstelle.

<sup>2</sup> Die Revision der weiteren AHV-Zweigstellen und die Arbeitgeberkontrollen obliegen der Ausgleichskasse. Diese kann geeignete Dritte beiziehen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 1 und 2:

<sup>1</sup> Die Revision der Ausgleichskasse und der IV-Stelle erfolgt nach Massgabe des Bundesrechts über die externe Revisionsstelle.

*Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.*

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 2:

<sup>2</sup> Die Verwaltungskommission bezeichnet die zuständigen Stellen für die Kontrolle der AHV-Zweigstellen und der Arbeitgebenden. Sie kann geeignete Dritte beiziehen.

*Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.*

*In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung in 2. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen.*

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 24. November 2015, dem fakultativen Referendum.

3. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und über die Invalidenversicherung (IVG);  
2. Lesung

Trakt. 17  
21. September 2015

Kaffeepause: 9.45 bis 10.10 Uhr

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** In der Pause wurde das Büro des Kantonsrates mehrfach auf die Abstimmung betreffend Abschreibung des Postulats angesprochen. Ich möchte dazu das Wort Ratschreiber Nobs erteilen.

**Ratschreiber Nobs:** Im Kantonsrat war es bis anhin Praxis, dass obligatorisch über die Abschreibung eines Postulats abgestimmt wurde, egal ob ein Antrag gestellt wurde oder nicht. Von dieser Praxis sind wir nun abgewichen, wir werden aber wieder zu ihr zurückkehren. Ich habe nachgesehen und festgestellt, dass dies bis jetzt so gehandhabt wurde. Die Abstimmung erfolgte jedoch korrekt, insbesondere mit der Wiederholung durch Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau.

#### **4. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Teilrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission**

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 10. August 2015 beschlossen, zur Vorbereitung des Geschäfts Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Teilrevision, eine siebenköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Alder-Preisig Katrin, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Erny Peter, Herisau, SVP
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau, SP
- Rohner Alexander, Heiden, SVP
- Ruprecht Balz, Herisau, CVP/EVP
- Vogel Hans-Anton, Bühler, FDP.Die Liberalen
- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Rohner Alexander, Heiden, SVP

*Die Mitglieder werden in globo mit 56:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt.*

*Der Präsident wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

5. Expo2027 Bodensee-Ostschweiz; Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier, Verpflichtungskredit; Genehmigung; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission Trakt. 19  
21. September 2015

## 5. Expo2027 Bodensee-Ostschweiz; Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier, Verpflichtungskredit; Genehmigung; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 10. August 2015 beschlossen, zur Vorbereitung des Geschäfts Expo2027 Bodensee-Ostschweiz; Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier, Verpflichtungskredit; Genehmigung, eine fünfköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Bodenmann-Odermatt Monika, Waldstatt, FDP.Die Liberalen
- Hartmann Marcel, Herisau, CVP/EVP
- Mauch-Züger Heinz, Stein, parteiunabhängig
- Oertle Christian, Herisau, SVP
- Rohner Ueli, Heiden, SP

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zur Präsidentin dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Bodenmann-Odermatt Monika, Waldstatt, FDP.Die Liberalen

**Bischof–Teufen:** Ich frage mich, weshalb von der Praxis abgewichen wurde, statt sieben nur fünf Personen in die parlamentarische Kommission (PK) zu wählen. Was kann diese PK inhaltlich bestimmen, beschliessen oder verändern? Kann sie Anträge an den Kantonsrat stellen, dass die Wahl einer PK gerechtfertigt ist?

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau:** Ursprünglich hat das erweiterte Büro die Meinung vertreten, keine PK einzusetzen. Später sollte doch eine PK gewählt werden, jedoch mit nur fünf Mitgliedern, weil es sich lediglich um einen Verpflichtungskredit handelt. Diese PK soll aber weiterbestehen, da es sich um ein längerfristiges Projekt handelt. Demzufolge sind auch die PK-Mitglieder – mit Ausnahme des Präsidiums – Neumitglieder, also Kantonsräte, die sicher noch einige Zeit im Kantonsrat Einsitz nehmen werden.

*Die Mitglieder werden in globo mit 55:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt.*

*Die Präsidentin wird mit 60:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.*

## 6. Regierungsprogramm 2016–2019; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 7. Juli 2015 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat das Regierungsprogramm 2016–2019 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Departement Inneres und Kultur: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen das Regierungsprogramm 2016–2019. Es enthält drei ausgewählte Politikbereiche, neun Ziele und 18 Strategien. In einem intensiven Prozess hat der damalige Regierungsrat mit noch sieben Mitgliedern bestimmt, welche drei Politikbereiche eine besondere Beachtung benötigen, um unseren Kanton weiterzuentwickeln und um für unsere Einwohnenden da zu sein, welche in Appenzell Ausserrhoden leben und arbeiten – heute und in Zukunft. Intensiv haben wir uns damit beschäftigt, welche gesellschaftlichen Fragen sich jetzt und in nächster Zukunft stellen werden und in welchen Bereichen wir besonders gute Antworten finden müssen. Der Regierungsrat hat diese drei Bereiche definiert:

1. Strukturen von Kanton und Gemeinden
2. Gesellschaft und Wirtschaft
3. Lebens- und Naturraum

Das Regierungsprogramm 2016–2019 ist neu ein wichtiges Planungs- und Führungsinstrument. Es wird getragen von Leitsätzen, es bezeichnet die drei zentralen Politikbereiche und setzt klare Ziele und Strategien. Es beinhaltet Zielvorgaben insbesondere für den Regierungsrat, welcher sich selbst in die Pflicht nimmt. Es bestehen aber auch Zielvorgaben für die Mitarbeitenden, insbesondere für Kadermitarbeitende. Das Regierungsprogramm gibt klare Handlungsanweisungen für die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden aber auch mit Dritten, der Privatwirtschaft und Verbänden. Im Unterschied zu den letzten drei Regierungsprogrammen handelt es sich nicht um eine Bündelung von Einzelprojekten. In diesem Sinn stehen für das neue Regierungsprogramm auch keine speziellen finanziellen Mittel zur Verfügung. Es handelt sich wie gesagt um ein Planungs- und Führungsinstrument – ein sehr zentrales Element im Regierungscontrolling, diesbezüglich verweise ich auf S. 3 des Berichts und Antrags des Regierungsrates. Es ist ein neues Instrument, das wir letzte Woche den Kadermitarbeitenden vorgestellt haben und jetzt einführen. Die Departemente mit ihrer Vorsteherin und ihren Vorstehern sind gefordert, bezugnehmend auf das Regierungsprogramm departementale Ziele zu erarbeiten. Darauf gestützt sind die einzelnen Amtsleiter gefordert, mit ihren Mitarbeitenden Amtsziele zu erarbeiten, dies immer in Orientierung an das Regierungsprogramm und den klar gesetzten neun Zielen und 18 Strategien. Im Jahresrhythmus ist Rechenschaft darüber abzulegen, ob die Ziele erreicht werden oder ob eine Anpassung vorgenommen werden muss. Dafür stehen keine separaten finanziellen Mittel zur Verfügung, im Voranschlag 2016 werden wir einen kleineren Betrag von 50'000 Franken einstellen, welcher für Monitoring und Controlling der Aufgaben zur Verfügung stehen soll. Es handelt sich also nicht mehr wie beim bisherigen Regierungsprogramm um einen Betrag von 6 Mio. Franken, der für die zwei Projekte «Bauen und Wohnen» und «Arealentwicklung» zur Verfügung stand. Die Hauptarbeit wird aus der Verwaltung selbst und der Regierungstätigkeit geleistet. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Regierungsprogramm 2016–2019 Kenntnis zu nehmen und ich bin gespannt auf Ihre Rückmeldungen, wie Sie das Regierungsprogramm einschätzen.

**Bischof–Teufen**, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Mit grossem Interesse hat die FiKo das Regierungsprogramm 2016–2019 beraten. Die FiKo unterstützt den neu eingeschlagenen Weg des Regierungsrates. Das Regierungsprogramm mit den übergeordneten Zielen und Leitsätzen dient der kantonalen Verwaltung als politische Vorgabe bei der Ausgestaltung des staatlichen Handelns und ist somit für alle Departemente gleichermaßen verbindlich. Mit der Einführung des Regelkreises als Regierungscontrolling wird erstmals durch die Elemente Planung/Zielsetzung, Ressourcenplanung, Umsetzung und Überprüfung ein ganzheitlicher Ansatz gewählt. Der Kantonsrat hat mehrfach die Möglichkeit, sich direkt zu einzelnen Massnahmen des Regierungsprogramms zu äussern, so beim Sach- und Terminplan, dem Aufgaben- und Finanzplan, beim Investitionsplan, bei der Staatsrechnung oder beim Rechenschaftsbericht. Zusätzlich kann der Kantonsrat auch im Rahmen der Beratung des Voranschlags korrigierend einwirken. Aus finanzieller Sicht hat die Finanzkommission mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Regierungsprogramm 2016–2019 im Gegensatz zu früheren Programmen vorerst keinen Finanzbedarf nebst den Kosten für ein externes Monitoring von 50'000 Franken auslöst. Über spätere Kosten im Regierungsprogramm im Rahmen von Vorhaben und Projekten kann der Kantonsrat bei der Beratung des Voranschlages seinen Einfluss geltend machen. Der FiKo ist es jedoch bereits heute ein wichtiges Anliegen, dass in Bezug auf das übergeordnete Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts, das nötige Augenmass schon in der Planung Beachtung geschenkt wird. In Bezug auf die Ziele des Regierungsprogrammes nimmt die FiKo nur zum Ziel 7 Stellung: In Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III des Bundes nimmt die FiKo zustimmend zur Kenntnis, dass sich Appenzell Ausser Rhoden bei der Besteuerung von juristischen Personen schweizweit weiterhin in der Spitzengruppe positionieren will. Die Weiterführung der Steuerpolitik bei juristischen Personen begrüsst die FiKo ausdrücklich, auch unter Beachtung einer berechenbaren und stabilen Steuerpolitik des Kantons. In diesem Sinn nimmt die FiKo das Regierungsprogramm 2016–2019 zustimmend zur Kenntnis und wird den Regierungsrat in der kommenden Legislatur daran messen.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Welche Anforderungen soll ein Regierungsprogramm erfüllen? Wie überprüfbar sollen die Ziele sein? Solche und weitere Fragen wurden anlässlich der Fraktionssitzung der CVP/EVP-Fraktion besprochen. Die Form des Regierungsprogrammes wurde in der CVP/EVP-Fraktion begrüsst. Insbesondere das bewusste Setzen von Schwerpunkten und die Unterteilung in Strategien und Ziele stiess auf Anklang. Beim Schwerpunkt «Strukturen von Kanton und Gemeinden» erwarten wir, dass sich der Regierungsrat vermehrt einbringt und sich für ganzheitliche Lösungen stark macht. Denn wenn Gemeinden in verschiedensten Kombinationen zusammenarbeiten, sind ganzheitliche Lösungen wie Gemeindefusionen schwierig zu realisieren. Da braucht es einen starken Kanton, der diese Lösungen fördert und fordert. Inhaltlich erscheint uns das Programm sehr wirtschaftsfreundlich, was grundsätzlich nicht falsch ist. Wenn aber der Begriff «Nachhaltigkeit» nur ins Programm aufgenommen wurde, weil er momentan gerade in Mode ist, dann machen wir uns Sorgen. Nachhaltigkeit ohne Einschränkungen ist keine echte Nachhaltigkeit, sondern nur heisse Luft. Da hätten wir klarere Aussagen erwartet. So vermissen wir eine klare Aussage zum Thema erneuerbare Energien, wie Windenergie. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Energiewende einzuleiten? Wir hoffen, dass im täglichen Geschäft echte Nachhaltigkeit vom Regierungsrat gelebt wird, auch wenn es zu Einschränkungen kommt. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat gewillt ist, familiengerechten Wohnraum zu schaffen. Es ist zu hoffen, dass die Überalterung des Kantons dadurch etwas gebremst werden kann. Es gilt offen zu sein für Neues und die Chancen der Zukunft zu nutzen. Wir wünschen dem Regierungsrat viel Erfolg beim Umsetzen der Strategien und Ziele und nehmen das Regierungsprogramm 2016–2019 zur Kenntnis.

**Kleiner–Speicher**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat das Regierungsprogramm 2016–2019 sehr intensiv diskutiert. Wir sind geschlossen der Überzeugung, dass der Regierungsrat mit diesem Programm gute Arbeit geleistet hat. Er hat die Kritik am letzten Regierungsprogramm ernst genommen und sich nicht nur auf die Arealentwicklung und die Wohnbauförderung kon-

zentriert, sondern den Fächer weiter geöffnet und verschiedene andere Herausforderungen unseres Kantons thematisiert. So stehen vor allem die Strukturen des Kantons und der Gemeinden, die gesellschaftliche Entwicklung, das wirtschaftliche Wachstum und der Erhalt unserer schönen Natur und Landschaft im Vordergrund. Die einzelnen Themen sind gut strukturiert und die Zielsetzungen und Strategien klar formuliert. Was noch fehlt, sind verbindliche Massnahmen und Aktivitäten. Hier ist noch viel Arbeit zu leisten. Wichtig ist aber nicht nur ein schönes Papier, wichtig ist vor allem die Umsetzung. Deshalb erwarten wir auch jährlich ein Reporting. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen möchte wissen, was konkret angepackt wurde und wie es um dessen Umsetzung steht. Es darf nicht so geschehen, wie beim Postulat von Roger Sträuli, welches schon seit Jahren unterwegs ist. Im September 2010 wurde dieses Postulat für erheblich erklärt und im Frühling 2011 der Uni Bern der Auftrag erteilt, die Situation vor Ort zu analysieren. Im Mai 2012 hat der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht genommen und darüber informiert. Im Februar 2013 hat der Regierungsrat eine paritätische Kommission eingesetzt, welche im Juni 2014 einen Bericht vorgelegt hat. Nun sind eineinhalb Jahre vergangen und es ist wenig passiert. Hier sind wir nicht mit dem Schnellzug unterwegs und auch nicht mit dem Bummel, sondern mit der Spanischen Brötlibahn. Wir fahren ein Stück, machen eine Pause, fahren ein Stück, machen eine Pause, und so weiter... So vergehen die Jahre und es geschieht wenig, obwohl das Thema sehr wichtig wäre. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen dankt dem Regierungsrat für das gute und interessante Papier und nimmt zustimmend Kenntnis. Wir hoffen auf eine konsequente Umsetzung, und zwar lieber schon heute als erst morgen.

**Balmer–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Hält man sich die letzten drei Regierungsprogramme nochmals vor Augen, so fällt nebst einem komplett geänderten Erscheinungsbild primär die inhaltliche Änderung des uns heute vorliegenden Regierungsprogrammes 2016–2019 auf. In der Vergangenheit war das Wachstum der Bevölkerung das Kernziel des Regierungsrates. Das Bauen und Wohnen wurde gefördert. Mit primär monetären Anreizen sollten neue Firmen angesiedelt werden, um Arbeitsplätze zu schaffen, welche ihrerseits eine Zunahme der Bevölkerung mit sich bringen sollten. Dafür wurden Millionen ausgegeben, einerseits direkt durch die Regierungsprogramme und andererseits durch den bewussten Verzicht auf Steuereinnahmen. Das Regierungsprogramm 2016–2019 differenziert und diversifiziert nun deutlich. Das gefällt uns und wir spüren, dass unsere Kritik am Regierungsprogramm 2012–2015 nachträglich gewisse Wirkung hatte. Die Festlegung auf drei strategische und thematische Schwerpunkte «Struktur von Kanton und Gemeinden», «Gesellschaft und Wirtschaft» sowie «Lebens- und Naturraum» ist richtig. Es wurden drei wichtige und wertvolle Bereiche ausgewählt, um den Kanton in einem weiteren Schritt zukunftstauglich zu gestalten. Besonders gut gefällt uns die Einbettung der Schwerpunktthemen bzw. der einzelnen Zielsetzungen als Prozess im Arbeitsalltag der Verwaltung. Wir sind überzeugt, dass dieser Prozess mehr Erfolgchancen mit sich bringt, als eine eigenständige, mehr oder weniger aus der Verwaltung gelöste Arbeitsgruppe, welche an Projekten zur Umsetzung eines Regierungsprogrammes arbeitet. Politische Arbeit ist immer eng verzahnt mit verschiedensten politischen Themen und Aufgabengebieten. Stellt man sich eine Mechanik mit Zahnrädern vor, so dreht sich alles, wenn ein Zahnrad in Bewegung gesetzt wird. Sprich: Die thematischen Schwerpunkte, welche der Regierungsrat vorsieht, müssen dementsprechend von allen Verwaltungsangestellten getragen und in der täglichen Arbeit unterstützt werden.

Wir erlauben uns zwei Kritikpunkte: 1. Weiterhin einer der steuergünstigsten Kantone für juristische Personen sein zu wollen, birgt aus unserer Sicht eine Gefahr. Für die SP-Fraktion ist eine ausgeglichene Staatsrechnung, welche auch die Einnahmenseite verstärkter in den Fokus rückt, mindestens so wichtig. Gerade im Zusammenhang mit den Zielsetzungen – ich zitiere: «attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen», «bedarfsgerechte und qualitativ gute Angebote für die älter werdende Bevölkerung zur aktiven Lebensgestaltung wie auch zur Unterstützung im Alltag» oder «massvolle räumliche und bauliche Entwicklung, die dem Schutz der Natur- und Kulturlandschaften sowie dem Wesen und Charakter der Dorfkerne Rechnung trägt» – muss einem im Klaren sein, dass die Umsetzung der Zielsetzungen per-

sonelle und finanzielle Ressourcen nach sich ziehen wird. Zu starke Einsparungen in punktuellen Ausgaben sowie beim Verwaltungspersonal, um eine ausgeglichene Staatsrechnung ohne die Berücksichtigung der Einnahmenseite zu erreichen, gefährdet allenfalls den Erfolg der Mehrheit der Zielsetzungen im Regierungsprogramm 2016–2019. Hier muss sich auch der Kantonsrat in der Verantwortung zur Unterstützung der Zielerreichung sehen und damit den entsprechenden Mitteln im Voranschlag auch zustimmen.

Zum zweiten Kritikpunkt: Es ist nachvollziehbar, dass unter Berücksichtigung der nach wie vor unklaren Energiestrategie auf Bundesebene die energiepolitische Thematik aktuell keinen direkten Wiederhall im Regierungsprogramm erhält. Wir fordern den Regierungsrat dennoch auf, am Ausbau der Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien weiter aktiv zu arbeiten. Auch die Sicherstellung der Energieversorgung wird ein wichtiger Faktor für die Wahl eines Wohn- oder Investitionsstandortes ausmachen. Wir freuen uns auf Zwischenberichte zum Stand der Umsetzung des Regierungsprogrammes und erhoffen uns für den Kanton viel Erfolg und einen hohen Grad in der Zielerreichung. Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Regierungsprogramm 2016–2019.

**Wickart–Walzenhausen**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Das neue Regierungsprogramm besticht durch eine übersichtliche und attraktive Gestaltung. Auch die Neuausrichtung mit dem sogenannten Regierungscontrolling bestehend aus den Eckpfeilern Zielsetzung, Ressourcenplanung, Umsetzung, Überprüfung und der Verzicht auf einzelne Projekte machen durchaus Sinn. Das Ziel, möglichst alle Departemente beim Aufbau des Regierungsprogrammes miteinzubinden, entspricht auch dem Wunsch der Staatswirtschaftlichen Kommission. In der neuen Legislatur gilt es, das Vorhaben auf seine Machbarkeit und Wirksamkeit zu prüfen und zu konkretisieren. Trotzdem setzen wir bei der Realisierung der drei übergeordneten Schwerpunkte, neun strategischen Zielen und 18 Strategien einige Fragezeichen. Ein Leitsatz lautet: «Wir setzen auf Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltigkeit darf uns nicht einschränken». Wer nicht bereit ist, sich einzuschränken und zu verzichten, wird auf lange Frist kaum zur Nachhaltigkeit beitragen. Das gilt im Bereich Energiepolitik genauso wie beispielsweise in der Umwelt- oder Flüchtlingspolitik. Weiter heisst es in den Erläuterungen dazu: «Nachhaltigkeit soll aber nicht primär durch Einschränkung erfolgen». Auch diese Botschaft trägt kaum zu einem umweltbewussteren Verhalten bei. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates ist von konkreten und messbaren Zielen mit entsprechenden Indikatoren die Rede. Nicht alle Ziele erfüllen dieses Kriterium, wie beispielsweise Ziel 1: «Die kantonalen Rahmenbedingungen bieten optimale Voraussetzungen für die Gemeinden, ihre Aufgaben eigenständig, effizient und den Erwartungen der Bevölkerung entsprechend erfüllen zu können». Solche Ziele sind weder messbar noch konkret. Das Ziel 7 «Appenzell Ausserrhoden ist bei der Besteuerung von juristischen Personen schweizweit in der Spitzengruppe positioniert» widerspricht sogar den übergeordneten Werthaltungen «Eigenständigkeit» und «Solidarität». Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass dies auch andere Kantone anstreben – Stichwort Steuerwettbewerb. Begrüsst wird, dass die Strukturen von Kanton und Gemeinden ins Regierungsprogramm aufgenommen wurden und auch Gemeindefusionen kein Tabuthema mehr sind, namentlich bei der Strategie «Förderung von strukturoptimierenden Projekten» beispielsweise auf der Sekundarstufe I. Es gibt aber weiterhin «Baustellen», die keine Erwähnung finden, beispielsweise die mangelnde Zusammenarbeit zwischen der Sekundarstufe I und II, wenn es sich um ausserkantonale Kantonsschulen handelt. Hier kommt dazu, dass Gemeinden an der Peripherie des Kantons, beispielsweise Lutzenberg, Reute, Walzenhausen usw. offenbar vergessen werden. Das gilt insbesondere auch für das Vorderland, wenn es um Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr geht, was zu einer klaren Benachteiligung der Randgemeinden unseres Kantons führt. Der Gruppierung der Parteiunabhängigen fehlt der Glaube, dass die Interessen der Randgebiete – insbesondere des Vorderlands – angemessen berücksichtigt werden. Unter der Strategie «Substanzerhalt und gezielter Ausbau von Schlüsselinfrastrukturen» wird die Wichtigkeit der guten Erreichbarkeit betont. Wir erwarten, dass diese Strategie auch in solchen Bereichen konsequent umgesetzt wird. Das Ziel 9 «Appenzell Ausserrhoden ermöglicht eine massvolle räumliche und bauliche Entwicklung» zeigt das schwierige Spannungsfeld zwi-

schen den Interessen der Bauwirtschaft und der Landschaftspflege auf. Unter der Strategie «Verstärkte Erschliessung von Bauland durch die Gemeinden» heisst es im ersten Satz: «Der Regierungsrat strebt eine konsequente Erschliessung von nicht erschlossenen Bauzonen durch die Gemeinden an». Weil das vorhandene Bauland meist in privaten Händen ist und somit die Gemeinden keine rechtliche Handhabung haben, wirkt diese Aussage eher wie ein Wunschtraum. Abgesehen davon wäre die Baukultur im Regierungsprogramm ebenfalls erwähnenswert. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat, wenn ein Eigentümer sich weigert, Land zu erschliessen? Dies zeigt, dass Ziel, Wirkung und Massnahmen nicht immer in einem realistischen Verhältnis zueinander stehen. Und welche Wirkung verspricht man sich von den 50'000 Franken für das externe Monitoring? Wo fehlt das Geld, wenn die im Regierungsprogramm aufgeführten Ziele umgesetzt werden? Oder am Beispiel der Gemeindefusionen: Wie kann man solche ohne eine Anschubfinanzierung fördern? Entscheidend ist vor allem, dass der nächste Finanzplan mit dem Regierungsprogramm abgestimmt wird. Sonst läuft der Regierungsrat Gefahr, dass die strategischen Ziele in seinem Regierungsprogramm nichtssagende Gemeinplätze oder schönfärberische Aussagen bleiben. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt den Verantwortlichen und Mitarbeitenden für ihre Arbeit und nimmt vom Regierungsprogramm 2016–2019 Kenntnis.

**Andreani–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Nach dem Motto «weniger ist mehr» kommt das neue Regierungsprogramm völlig anders daher als die früheren. Neu ist, dass nicht einzelne Projekte finanziert, sondern strategische Ziele formuliert werden. Die SVP-Fraktion begrüsst diesen neuen Ansatz, gibt er doch der Verwaltung eine Leitlinie für ihre tägliche Arbeit. Auch hat uns der Regelkreislauf zu den integrierten Planungs- und Steuerungsinstrumenten überzeugt. Die drei Themen «Strukturen von Kanton und Gemeinden», «Gesellschaft und Wirtschaft» sowie «Lebens- und Naturraum» entsprechen dem Zeitgeist und sind somit aktuell. Man könnte sie auch als Handlungsfelder definieren. Wir denken, dass diese Handlungsfelder eine längere Halbwertszeit haben, als bloss die vier Jahre. Wir sind der Auffassung, dass ein Zeithorizont von zehn Jahren für deren Umsetzung realistischer wäre. Die SVP-Fraktion nimmt das Regierungsprogramm 2016–2019 zur Kenntnis und gratuliert dem Regierungsrat für den Mut zu «weniger ist mehr».

**Landammann Weishaupt**: Besten Dank für die mehrheitlich guten Rückmeldungen. Stichworte, die ich mir aus Ihren Voten notiert habe sind: sehr gute Arbeit, klare Form und Zielsetzung, richtige Schwerpunktsetzung, «weniger ist mehr», Gratulation oder von der FiKo grundsätzliche Unterstützung. Ich werde allgemein auf Ihre Voten eingehen und nicht einzelne Detailfragen besprechen, sei es zur Steuer- oder zur Energiepolitik. Die zuständigen Departementsvorsteher werden dazu in der Detailberatung Stellung beziehen, schliesslich handelt es sich um ein Programm des Regierungsrates und nicht des Landammanns.

Ich bin dem FiKo-Präsidenten dankbar, dass er nochmals den gesamten Regelkreislauf des Controllings aufgezeigt und den ganzheitlichen Ansatz dargelegt hat. Für den Regierungsrat ist wichtig zu sehen, dass verstanden wurde, was wir damit beabsichtigen. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat nicht nur davon schreibt, sondern dass er auch überprüfen kann, ob die Botschaft angekommen ist. Sie ist nicht nur angekommen, sondern wird insgesamt auch unterstützt.

Kantonsrat Ruprecht–Herisau hat namens der CVP/EVP-Fraktion die Schwerpunkt- und Zielsetzung sowie die Strategien grundsätzlich befürwortet. Er hat insbesondere den Begriff «Nachhaltigkeit» kritisiert und ihn als Leerformel bezeichnet. Ich möchte nicht ausschliessen, dass in diesem Regierungsprogramm Versatzstücke zu finden sind, welche dem heutigen Zeitgeist entsprechen. Wir nehmen die Kritik ernst, es ist uns aber auch ernst damit, dass das Regierungsprogramm nachhaltig wirken soll – und das nicht nur, weil dieser Begriff aktuell gerade modern ist. Wir können gar nicht anders, als nachhaltig zu handeln. Es besteht jedoch ein Spannungsverhältnis, auf welches wir in der Detailberatung zurückkommen.

Im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen hat Kantonsrat Kleiner–Speicher die geleistete Arbeit gewürdigt. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich das Regierungsprogramm erst bewähren wird, wenn die Departemente und Ämter die konkreten Massnahmen aufzeigen und die Umsetzung auch tatsächlich Wirkung zeigen wird. Im jährlichen Reporting wird Ihnen Rechenschaft darüber abgelegt, ob die Zielerreichung auf Kurs ist oder ob Korrekturen vorgenommen werden müssen. Auf die Ausführungen zum Postulat Sträuli gehe ich nicht ein. Um das Bild des Schnellzugs, des Bummlers und der Spanischen Brötlibahn aufzunehmen: An etwas haben wir sicher dasselbe Interesse, nämlich dass die Brötchen ganz warm ankommen.

Kantonsrat Balmer–Herisau hat namens der SP-Fraktion das neue Regierungsprogramm grundsätzlich gewürdigt. Im Unterschied zu den bisherigen Regierungsprogrammen wird eine Sprache gesprochen, die verstanden wird. Auf die Ausführungen zur Steuer- und zur Energiepolitik werden wir später zurückkommen.

Kantonsrat Wickart–Walzenhausen hat im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen einige Fragezeichen gesetzt. Die Nachhaltigkeit habe ich bereits angesprochen. Zum Thema «Messbarkeit der Ziele»: Es besteht grundsätzlich die Tendenz, alles klar messen wollen. Es gibt aber in unserem Leben viele Bereiche, die nicht messbar sind. Würden wir uns im Regierungsrat nur auf Themen beschränken, die tatsächlich messbar sind, würden wir viele Bereiche ausblenden, beispielsweise Sicherheit und Gesundheit. Das sind Dinge, die nicht gemessen werden können, sie können geprüft werden. Viele Bereiche im Leben können nur geprüft werden, und im gesellschaftspolitischen Bereich erfolgt diese Prüfung in einer Diskussion und im Aushandeln. Im Dialog mit dem Gegenüber – sei das zwischen Regierungsrat und Kantonsrat, zwischen den Parteien oder zwischen Regierungsrat und Dritten wie Verbänden etc. – ist immer wieder zu prüfen, ob vom selben gesprochen wird und ob dasselbe Verständnis besteht. Das lässt sich nicht genau in Zahlen messen, aber trotzdem sind diese Bereiche wichtig. Mir ist aber auch wichtig festzuhalten, dass bei einem Regierungsprogramm für Appenzell Ausserrhoden auch das Vorderland gleichwertig darin eingeschlossen ist. Mir ist noch nie in den Sinn gekommen, dass diesbezüglich ein Abstrich gemacht werden könnte. Wir haben aber gehört, dass das Gefühl bestehen könnte, dass nicht bis ins Vorderland gedacht wird. Ich kann das momentan nicht verstehen, nehme die Bedenken aber ernst. Ihnen sind Formulierungen wie beispielsweise zur Landerschliessung welche lauten «der Regierungsrat strebt an...» zu schwammig. Wir bringen damit aber zum Ausdruck, dass der Regierungsrat zwar ein Ziel erreichen möchte, sich aber bewusst ist, dass vieles nur in Zusammenarbeit mit anderen möglich ist. Es wird eine Zusammenarbeit mit Bund, anderen Kantonen und insbesondere mit den Gemeinden oder Dritten – in diesem Fall mit Privaten – vorausgesetzt. Wir streben diese Ziele an, können sie aber nicht alleine erreichen. Mit dieser Formulierung bringen wir zum Ausdruck, dass uns dieses Zusammenwirken wichtig ist. Darin werden wir auch Energie investieren. Wir haben bewusst nur einen Betrag von 50'000 Franken im Voranschlag eingestellt, dieser ist aber umso wichtiger. Die Zielüberprüfung können wir zum Teil selbst vornehmen, es handelt sich um eine erste Aufgabe, dass wir uns zusammen mit unseren Kadermitarbeitenden selbst fragen, ob das Gewollte erreicht wurde. Es ist aber auch notwendig und richtig, sich ab und zu ein Bild von aussen zu holen und einen kleinen Betrag in ein Monitoring oder Controlling zu investieren. Dieses Geld möchten wir einsetzen, um blinde Flecken ausschliessen zu können. Wir setzen den Betrag von 50'000 Franken also ganz bewusst ein.

Zum Abschluss hat Kantonsrat Andreani–Herisau namens der SVP-Fraktion Stellung bezogen und ich kann nur sagen: «weniger ist mehr». Besten Dank auch für dieses Votum.

*Detailberatung.*

**Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau:** Ich möchte festhalten, dass Kantonsrat Meier–Gais den Saal verlassen hat und deshalb noch 61 Kantonsratsmitglieder anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt 31.

*Strukturen von Kanton und Gemeinden – Trends und Herausforderungen (S. 6)*

**Gut–Walzenhausen:** Mir fehlen in diesem Regierungsprogramm Aussagen zur Zukunft des Kantons im Allgemeinen. Es wird vor allem über Strukturen geschrieben, letzten Endes handelt es sich um organisatorische Fragen, wie diese Strukturen zusammengehalten oder verändert werden können. Was der Kanton für eine Zukunft hat und was er sich überhaupt noch leisten kann – das beginnt bei einer eigenen Kantonspolizei und endet möglicherweise bei einer eigenen Kantonsschule –, dazu wird nicht sehr viel Konkretes genannt. Es ist nicht klar, in welche Richtung der Regierungsrat gehen möchte. Es soll zwar Geld gespart und die Steuern sollen tief gehalten werden und trotzdem will man sich alles noch leisten können. Gibt es diesbezüglich eine strategische Ausrichtung des Gesamtregierungsrates?

**Landammann Weishaupt:** Eine Schwerpunktsetzung bedingt, dass nicht alle Bereiche gleich beleuchtet werden. Das bedeutet aber nicht, dass Bereiche, welche im Regierungsprogramm nicht enthalten sind, in den nächsten Jahren nicht Handlungsfelder des Regierungsrates sein werden. Im Gegenteil, wir werden viele Aufgaben wahrnehmen, welche im Regierungsprogramm nirgends erwähnt wurden. Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Aussage zur Zukunft des Kantons ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass wir als eigenständiges Staatswesen in den nächsten vier Jahren und darüber hinaus in den nächsten zehn, zwanzig Jahren Bestand haben werden und dass wir uns das leisten können. Sie haben die Bereiche Kantonspolizei und Kantonsschule angesprochen. Es ist immer zu überprüfen, wo wir eigenständig bleiben können und wo es sinnvoll wäre, eine Zusammenarbeit zu suchen – sei das mittels einer interkantonalen Vereinbarung. In den Leitsätzen haben wir formuliert, dass wir eigenständig bleiben möchten. Es ist durchaus möglich, eigenständig zu bleiben und mit anderen zusammenzuarbeiten. Wir sind der Überzeugung, dass wir eigenständig bleiben werden und dies finanzieren und politisch umsetzen können.

**Regierungsrat Frei,** Direktor Departement Finanzen: Der Regelkreis ist das Wichtigste in diesem System. Dieser geht davon aus, dass der Regierungsrat plant, Vorschläge erarbeitet und Anträge stellt. Der Kantonsrat kann mitwirken, wenn es um finanz-, steuer- oder andere politische Zielsetzungen geht. Wir gehen voraus und Sie können mitwirken und mitgestalten. Die Verknüpfung der Aufgaben mit der Finanzplanung wurde mehrfach erwähnt. Die finanzpolitischen Ziele bleiben bestehen, Sie können diese jedes Jahr diskutieren und Korrekturen anbringen. Der Aufgaben- und Finanzplan ist das politische Schlagwort, wobei sich der Kanton verpflichtet hat, jeweils immer die Aufgabe und die Finanzen in Kombination miteinander zu sehen. Es wurde mehrfach moniert, wir würden nur vom Geld und nicht von den Aufgaben sprechen. Das ist nicht der Fall. Wir haben den Auftrag erhalten, eine Aufgaben- und Finanzplanung zu erarbeiten und zu diskutieren. Sogar die Gemeinden haben diesen Auftrag angenommen. In Zukunft werden wir in Appenzell Ausser Rhoden die Frage, wohin es gehen soll – dazu gehört auch die Klärung der Aufgaben des Gymnasiums – immer schon sehr früh in der Aufgaben- und Finanzplanung, welche ein integraler Bestandteil des Controllingkreislaufs ist, diskutieren können. Die entsprechenden Instrumente sind vorhanden und Sie müssen keine Angst haben, dass wir uns nur mit der Vielfalt der Themen oder nur mit den Finanzen auseinandersetzen, sondern immer mit beidem.

**Brönnimann–Herisau:** Das vorliegende Regierungsprogramm wurde sehr gut ausgearbeitet und bietet einen interessanten und richtigen Ansatz. Es führt zu den richtigen Fragen, wie sie Kantonsrat Gut–Walzenhausen gestellt hat. Die Methodik passt, es braucht jetzt noch etwas Geduld, bis die entsprechenden Antworten vorliegen. Ich bin der Ansicht, dass ein gutes Gleichgewicht zwischen Vollständigkeit und Fokus besteht. Wird fokussiert, kann nicht alles in Betracht gezogen werden, wird alles beachtet, besteht kein Fokus. In diesem Fall wurde ein gutes Gleichgewicht gefunden. Äusserst sinnvoll im Sinn der Planungs- und Steuerungssystematik ist, dass es sich nicht mehr um einen Rucksack handelt, der einigen Personen angezogen wird und diese sich dann darum kümmern und Verwaltung und Regierungsrat ihren Weg gehen. Es handelt sich um neun Ziele, welche für die gesamte Verwaltung und den Regierungsrat gelten. Diese sollen umgesetzt werden und zu jedem Kantonsratsgeschäft müsste neu ein Abschnitt zu finden sein, auf welches Ziel es sich bezieht. Ist kein solches Ziel zu finden, sollte nicht darüber befunden werden, sonst verlieren wir den Fokus. Ich bin der Ansicht, dass es sich um ein gutes Regierungsprogramm handelt und bitte um Geduld, denn es benötigt Zeit, um zu den richtigen Fragen zu kommen. Aufgrund der Methodik wird das der Fall sein und dann benötigen wir Zeit, um die Fragen auch zu beantworten.

**Federer–Fabjan–Herisau:** Auf S. 6 ist im letzten Abschnitt zu lesen: «Aus diesem Grund sind sie gefordert, den Reformbedarf zu identifizieren und Möglichkeiten zu benennen, wie die Strukturen bewahrt oder auf eine langfristig tragfähige Weise optimiert werden können.» Geht es wirklich darum, Strukturen zu bewahren oder geht es darum, Dienstleistungen zu erhalten?

**Landammann Weishaupt:** Sowohl als auch. Erst hat eine Strukturüberprüfung zu erfolgen, dann kann innerhalb der Strukturen, die entweder angepasst oder auch belassen wurden, geprüft werden, ob auch die Inhalte stimmen, nämlich die Dienstleistungen. Meiner Meinung nach schliesst das eine das andere nicht aus. Ich möchte Kantonsrat Brönnimann–Herisau für seine Ausführungen danken. Spannend ist sein Hinweis, dass bei jedem Kantonsratsgeschäft ein Bezug auf das Regierungsprogramm erfolgen müsste. Diese Frage haben wir uns im Regierungsrat auch schon gestellt und sind zum Schluss gekommen, dass dies auch bei jedem Regierungsratsgeschäft so gehandhabt werden müsste. Im Moment wird das noch nicht systematisch umgesetzt, eine Einführung wäre aber mit der Zeit möglich. Momentan sind einige Reformen in der Umsetzung, aber es ist sicher eine gute Idee.

#### *Strukturen von Kanton und Gemeinden – Strategische Ziele und Strategien (S. 7)*

**Egger–Speicher:** Ich habe eine Frage zur Strategie «Förderung von strukturoptimierenden Projekten». Im entsprechenden Abschnitt ist der Satz «Der Regierungsrat unterstützt die Optimierung der Strukturen und der Aufgabenerfüllung der Gemeinden mit geeigneten Massnahmen – bis hin zu Gemeindefusionen.» zu lesen. Darf in das Wort «unterstützt» eine mutigere und entschlossener Haltung bezüglich Gemeindefusionen hineininterpretiert werden? Bekanntlich hat der Regierungsrat nach dem Bericht der Universität Bern im Jahre 2012 darauf verzichtet, finanzielle Anreize zu schaffen oder eine Beratungsstelle einzurichten. Ist das nun wieder diskutierbar? Werden finanzielle Anreize, eine Beratungsstelle oder andere Massnahmen, wieder möglich?

**Regierungsrat Signer,** Direktor Departement Sicherheit und Justiz: Der Regierungsrat ist in der Klärung dieser Fragen unterwegs. Er hat im August 2015 eine erste Strategiesitzung abgehalten und wird die Strategie noch dieses Jahr konkretisieren. Es besteht die feste Absicht, noch in diesem Jahr zu erläutern, wie wir in diesem Geschäft voranzugehen gedenken. Es wurden jedoch noch keine Beschlüsse gefasst und wir sind im Moment noch sehr offen für verschiedene Möglichkeiten.

*Gesellschaft und Wirtschaft – Trends und Herausforderungen (S. 8)*

**Pletscher–Reute:** Als ich das Regierungsprogramm 2016–2019 das erste Mal gelesen habe, war ich etwas skeptisch. Es hat mir gefallen, ich hatte aber auch den Eindruck, dass es einen etwas reklameartigen Eindruck macht. Reklamen gegenüber bin ich prinzipiell skeptisch, weil sie meistens nicht halten können, was sie versprechen. Ich habe nun verschiedene Ausführungen gehört und bin etwas beruhigt. Landammann Weishaupt hat in seinen einleitenden Worten den Satz «Wir sind für unsere Einwohnenden da.» verwendet. Mit «wir» hat er wahrscheinlich den Regierungsrat gemeint, aber auch den Kantonsrat. Wenn das der Ansatz ist, begrüße ich das sehr. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er das Regierungsprogramm nicht alleine verwirklichen kann. Er ist auf die Zusammenarbeit und Unterstützung von allen Beteiligten angewiesen, sei es aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das habe ich im Allgemeinen noch sagen wollen. Nun aber zu S. 8, worin es um Gesellschaft und Wirtschaft geht. In einem ersten Moment beurteile ich es als gefährlich, wenn diese zwei Begriffe einander gegenübergestellt werden. Ich habe letztthin auf der Internetseite [www.bluewin.ch](http://www.bluewin.ch) ein Interview mit dem Ausserrhoder Nationalrat und Ständeratskandidaten Andrea Caroni gelesen. Er wurde zu den Bilateralen befragt und hat darauf Folgendes geantwortet: «Die Bilateralen sind für uns von grosser Wichtigkeit. Namentlich unsere Wirtschaft (die wir alle sind) profitiert von zahlreichen Abkommen...». Es scheint die Auffassung von Nationalrat Caroni zu sein, dass die Wirtschaft wir alle sind. Im Regierungsprogramm werden Gesellschaft und Wirtschaft einander gegenübergestellt, es könnte aber gerade so gut gesagt werden, dass die Wirtschaft ein Teil der Gesellschaft und nicht die Gesellschaft ein Teil der Wirtschaft sei. Meiner Meinung nach ist der Ansatz, von welcher Seite wir denken und von welcher Seite wir motiviert sind, sehr zentral. Es stellt sich auch die Frage: Wer dient wem? Dient die Gesellschaft der Wirtschaft oder dient die Wirtschaft der Gesellschaft? Diese Frage zu beantworten, ist für den Regierungsrat zentral. Von welcher Seite kommt seine Motivation? Es handelt sich aber auch für den Kantonsrat um eine wichtige Frage. Vielleicht kann ich verdeutlichen, wie ich überhaupt auf diese Frage gestossen bin. Auf S. 10 geht es um die Förderung der familienexternen Betreuung. Dieses Ziel kann von beiden Seiten betrachtet werden. Wird es von der – mir behagenderen – Seite betrachtet, dass die Wirtschaft der Gesellschaft dient, dann hört sich das Folgende gut an: «Familienfreundliche Arbeitsbedingungen zusammen mit familienergänzenden Betreuungsangeboten ermöglichen es, Familie und Beruf zu vereinbaren und den Erwerbsumfang zu erhöhen». Dann geht es den Familien besser, sie haben weniger Probleme und Sorgen. Wird das Ganze jedoch von der anderen Seite betrachtet, so heisst das, dass dank der Schaffung von familienexternen Betreuungsangeboten beide Elternteile arbeiten gehen und damit der Wirtschaft dienen können. Die Aussage «Der volkswirtschaftliche Nutzen zeigt sich in höheren Einkommen der Eltern und die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen...» gefällt unserem Direktor des Departements Finanzen. Es stellt sich wieder die Frage, weshalb familienexterne Betreuungsangebote geschaffen werden. Werden damit höhere Steuereinnahmen bezweckt oder soll es den Familien besser gehen, damit sie in unserem Kanton wohnen bleiben? Auf diese gefährliche Gegenüberstellung, welche durchaus auch eine Spaltung darstellen kann, möchte ich hinweisen und Sie darauf aufmerksam machen, dass es wichtig ist, von welcher Seite wir denken und motiviert sind.

**Landammann Weishaupt:** Ich danke Kantonsrat Pletscher–Reute für seine spannenden Überlegungen. Aus Sicht des Regierungsrates bestehen keine Gegensätze, obwohl es sich um ein Spannungsverhältnis handelt. Die Überschrift lautet nicht Gesellschaft oder Wirtschaft, sondern Gesellschaft und Wirtschaft. Bezüglich der Begrifflichkeiten gibt es verschiedene Ansätze. Die Gesellschaft wird nicht nur zuerst genannt, weil das «G» im Alphabet vor dem «W» kommt, sondern weil der Gesellschaftsbegriff der übergeordnete Begriff ist. Der Regierungsrat legt einen besonderen Fokus auf die Wirtschaft im ganzen Bereich der Gesellschaft. Alle genannten Beispiele können nicht nur, sondern müssen von beiden Seiten betrachtet werden. Bei jeder Massnahme ist ihre Wirkung in Betracht zu ziehen. Es gibt kein entweder oder, sondern es wird überall eine Wirkung erzielt. Die Ergebnisse gefallen nicht nur dem Direktor des Departements Finanzen,

sondern dem Gesamtratsrat – es handelt sich um ein Regierungsprogramm. Sicher wurden gewisse Massnahmen aus der einen oder anderen Ecke eingebracht, schliesslich bestehen unterschiedliche biografische und polit-biografische Hintergründe. Jetzt stehen wir aber als Gesamtratsrat hinter unserem Regierungsprogramm.

**Lenz–Gais:** Das vorliegende Regierungsprogramm überzeugt auch mich in weiten Teilen. Zum Thema Gesellschaft und Wirtschaft Folgendes von meiner Seite: Mir fällt auf, dass aktuelle Themen wie gesellschaftliche Vielfalt und Sicherheit in diesem Regierungsprogramm keinen Niederschlag gefunden haben. Dafür mögen Sie Ihre Gründe haben, welche mich interessieren. Gesellschaftliche Vielfalt als Resultat von regionalen Unterschieden und Migration kann als Stärke oder als Bedrohung wahrgenommen werden. Die Vielfalt wird zur Stärke, wenn Vorurteile abgebaut und die unterschiedlichen Lebensweisen als bereichernd anerkannt werden. Als strategisches Ziel hätte ich von Ihnen erwartet, dass die gegenseitige Anerkennung und Offenheit zwischen Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen gross sein soll. Es ist Aufgabe des Staates, Gewalt und Kriminalität zu bekämpfen, damit das Sicherheitsempfinden steigt und das Vertrauen und die Rechtssicherheit erhalten bleiben. Als strategisches Ziel hätte ich von Ihnen erwartet, dass sich die Bevölkerung sicher fühlen soll. Ich danke dem Ratsrat für die Beantwortung meiner Frage, weshalb diese beiden aktuellen Themen in diesem Regierungsprogramm keinen Niederschlag gefunden haben.

**Landammann Weishaupt:** Diese beiden Beispiele zeigen auf, dass das Handeln des Rats weit über die Ziele im Regierungsprogramm hinausgeht. Dem Ratsrat ist die Sicherheit unserer Bevölkerung sehr wichtig. Wir haben in den letzten Jahren darauf geachtet und werden das auch in den nächsten Jahren tun, sind aber der Meinung, dass zu diesem Thema nicht ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werden muss. Im täglichen Verwaltungshandeln in Zusammenarbeit mit anderen wird uns die Aufrechterhaltung der Sicherheit gelingen. Genauso steht es um die Migration. Die Migration und unsere Vielfalt sind eine Tatsache. Nur eine Gesellschaft die sich vielfältig entwickelt, ist überlebensfähig. Diesen Fragen stellen wir uns ohnehin. Wäre das Regierungsprogramm im letzten Monat entstanden, möchte ich nicht in Abrede stellen, dass dann vielleicht etwas zur Migration aufgenommen worden wäre. Das hätte dem heutigen Zeitgeist entsprochen. Die von Ihnen genannten Bereiche sind uns in jedem Fall auch wichtig.

#### *Gesellschaft und Wirtschaft – Strategische Ziele (S. 9)*

**Lutz–Grub:** Mich freut, dass in Ziel 4 nebst den zu betreuenden Angehörigen auch die Menschen erwähnt werden, welche diese Arbeit und Betreuung auch übernehmen. In meinen Augen handelt es sich dabei um ein sehr wichtiges Thema, zu welchem wir in den nächsten Jahren zunehmend gefordert sein werden – auch aus Gründen der demografischen Entwicklung. Ich nenne ein Beispiel: Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen. Mein Wunsch ist, dass dieses Thema oben auf die Liste gesetzt werden könnte, damit wir ein Zeichen für jene Menschen setzen können, die sich in diesem Bereich engagieren und einsetzen.

**Grob–Teufen:** Auf S. 8 wurde von der demografischen Entwicklung gesprochen. Diese Problematik ist allgemein bekannt. Gleichzeitig wird in Ziel 3 davon geschrieben, dass attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen angeboten werden sollen. Sie müssen mich richtig verstehen: Ich habe nichts gegen unsere ältere Generation, ich gehöre ja selbst bald dazu. Prioritär sollte jedoch sein, dass wir neue Einwohnende mit Kindern anziehen wollen. Die Ziele 4 und 5 stehen jedoch in einem gewissen Gegensatz zu Ziel 3. Aus meiner Sicht hätte eine absolute Priorität bei Ziel 3 zu liegen und eine andere Priorität bei den Zielen 4 und 5. Es ist richtig, dass der einheimischen, älter werdenden Bevölkerung die Plätze geboten werden. Es stellt sich einfach die Frage, ob wir weiterhin ein Kanton sein wollen, in welchen

viele auswärtige, ältere Personen zuziehen? Das bietet wohl Arbeitsplätze, aber – meine Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeindepräsidien und auch der Landammann wissen es – das kostet uns auch Geld. Dieser Umstand müsste in die Strategie miteinbezogen werden.

**Regierungsrätin Koller-Bohl**, Direktorin Departement Bau und Umwelt und Departement Volks- und Landwirtschaft: Der Regierungsrat hat in seinen Aussagen den Fokus klar auf die demografische Entwicklung gelegt und es ist ihm ein spezielles Anliegen, dass wir das Zusammenleben von Jung und Alt als Chance sehen. Wir möchten zum Ausdruck bringen, dass genau dieser Bereich ein wichtiger Wirtschaftsbereich sein kann. Deshalb möchten wir speziell hochstehende Pflege- und Betreuungsangebote in unserem Kanton bereitstellen, damit wir uns in dieser Beziehung weiterentwickeln können. Wie für junge Personen und junge Familien möchten wir offen sein für die ältere Generation, welche je länger je mehr auch im hohen Alter selbständig ist. Einerseits möchten wir die attraktiven Rahmenbedingungen für Familien weiterentwickeln und andererseits für die demografische Entwicklung bereit sein. Wir sehen das als Chance – das möchte ich an dieser Stelle betonen.

*Gesellschaft und Wirtschaft – Strategien (S. 11)*

**Sittaro–Teufen:** Im ersten Abschnitt ist von bedarfsorientierter Berufsbildung die Rede und ich möchte diesbezüglich eine Frage an Regierungsrat Stricker, Direktor Departement Bildung, stellen. Der Regierungsrat will mit dem Zugang zur tertiären Bildung einen höheren Anteil am Fachkräftebedarf aus der Region decken. Das wird explizit mit dem Hinweis darauf erwähnt, dass wir ein Kanton ohne Hochschule sind. Interpretiere ich es wohl richtig, dass hier ausschliesslich von der Tertiärstufe A gesprochen wird? Wenn von bedarfsorientierter Berufsbildung die Rede ist, so möchte ich gerne fragen, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die höhere Berufsbildung hat? Welche Strategie verfolgt Appenzell Ausserrhoden im Bereich der Tertiärstufe B?

**Regierungsrat Stricker:** Im Moment finden verschiedene Gespräche und Diskussionen im Zusammenhang mit der Ostschweizer Fachhochschullandschaft statt. Es bestehen Projekte, wie das aufgelegt werden soll, diese befinden sich momentan in Diskussion unter den Kantonen. Als Nichtstandortkanton haben wir eine erhebliche Verpflichtung im von Kantonsrätin Sittaro–Teufen angesprochenen Zusammenhang. Den Auszubildenden im Kanton soll die Möglichkeit offen stehen, die Rahmenbedingungen der Standortkantone in Anspruch nehmen zu können. Ich erwähne konkret den Kanton St.Gallen, welcher über mehrere Standorte verfügt, der Kanton Thurgau hingegen hat keinen Standort. Mit anderen Kantonen stehen wir in einem interkantonalen Dialog. Ich konnte an zwei Zusammenkünften in diesem Zusammenhang teilnehmen und habe festgestellt, dass diesbezüglich noch erheblicher Handlungsbedarf für die gesamte Ostschweiz besteht. Unter dem Thema interkantonale Bildungspolitik ist hier ein Weg zu suchen. Viel mehr kann ich aus meinen Erfahrungen der letzten gut 100 Tage noch nicht sagen – sicher sind wir uns der Verantwortung bewusst.

**Sittaro–Teufen:** Meine Frage wurde so nicht beantwortet, denn die Fachhochschulen gehören zur Tertiärstufe A. Hat der Regierungsrat eine Strategie zur Tertiärstufe B, konkret zur höheren Berufsbildung?

**Regierungsrat Stricker:** Das ist formuliert. Ich stampfe jetzt nicht etwas aus dem Boden, sondern werde das abklären und Ihnen dann Antwort geben.

**Egger–Speicher:** Auf den S. 10 und 11 kommt mir ein Verständnis von Wirtschaft entgegen, das in den meisten Köpfen vorhanden ist, nämlich dass die Wirtschaft die Unternehmen sind. Mir fehlen dabei die Arbeitnehmenden. Es gibt gute Rahmenbedingungen für KMU und steuerlich attraktive Voraussetzungen

für juristische Personen. Aber welche Rahmenbedingungen haben die Arbeitnehmenden, welche diese Wirtschaft zur Hälfte ausmachen? Ich hätte mir vorstellen können, dass es ein Bekenntnis dazu gibt, dass gute Rahmenbedingungen für Arbeitnehmende gefördert werden. Dies könnte beispielsweise durch Teilzeitstellen erreicht werden oder dass man sich um die Arbeitnehmergeneration über 50 Jahre kümmert, damit diese im Arbeitsmarkt integriert bleiben. Diese Altersgruppe ist nicht speziell häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen, aber speziell häufig von Langzeit-Arbeitslosigkeit. Wurde dieser Bereich bewusst weggelassen oder wurde er im Zuge der normalen Auffassung von Wirtschaft schlicht vergessen?

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Ein Anliegen des Regierungsrates ist es, die Rahmenbedingungen im Wirtschaftsstandort Appenzell Ausserrhoden intakt zu halten, damit Arbeitnehmende gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Das ist eine Grundvoraussetzung und deshalb haben wir das Gewicht auf den Unternehmensstandort gelegt, weil das Eine direkt vom Anderen abhängig ist. Einiges vom Angesprochenen ist Sache der Unternehmungen und nicht des Staates. Wir sind zuständig für die regionale Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse – diesbezüglich verfügen wir über gut funktionierende Verhältnisse.

**Egger–Speicher:** Mit dieser Antwort bin ich nicht ganz einverstanden. Wenn Arbeitsplätze vorhanden sind, heisst das noch lange nicht, dass für Arbeitnehmende gute Arbeitsplätze bestehen – sprich Teilzeitstellen. Sie sind der Ansicht, dass dies nicht Sache des Regierungsrates sei. Es gibt aber Beispiele von anderen Kantonen, in denen Arbeitgeber motiviert und davon überzeugt werden können, dass die Schaffung von Teilzeitstellen eine gute Sache ist. Beispielsweise im Kanton Aargau gibt es eine Kampagne, in der die Regierung voran geht und die Arbeitgeber davon überzeugt, dass es ein grosses Potenzial bei Arbeitnehmenden über 50 Jahren gibt.

**Regierungsrat Frei:** Als oberster Personalchef möchte ich zu dieser Frage aus einem anderen Blickwinkel Stellung beziehen. Es handelt sich um eine wichtige Fragestellung, aber Kantonsrätin Egger–Speicher verkennt die Situation möglicherweise. Der Kanton ist kein KMU im Sinne eines Unternehmens, aber bezüglich der Grösse handelt es sich doch um ein mittleres Unternehmen. Diesem mittleren Unternehmen Kanton, das nicht direkt der Wirtschaft zugeordnet ist, weil es eine andere Aufgabe hat, ist der Umgang zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Wert der Sozialpartnerschaft ein wichtiges Anliegen. Das wird so gelebt und es ist auch die Zukunft in unserem Land, das diesbezüglich zusammengearbeitet wird. Andererseits wendet die Wirtschaft dieselbe Philosophie an, ansonsten würden alle gerne beim Staat arbeiten gehen, da dies viel attraktiver wäre. Es wird heute also sowohl beim Staat als auch bei anderen Arbeitgebern als Selbstverständlichkeit angesehen, dass gute Rahmenbedingungen vorhanden sind und es ein gemeinsames Commitment braucht – in guten wie auch in schlechten Zeiten. Diese Voraussetzungen sind gegeben und wir haben nicht mit dem Finger auf die Wirtschaft zu zeigen und dies zu fördern. In jeder Unternehmung, die längerfristig ausgelegt ist und nicht nur den kurzfristigen Erfolg im Fokus hat, ist es heute Standard, dass sich diesem Wert angenommen wird.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Ich möchte mich zum Nachhaken von Kantonsrätin Egger–Speicher äussern. Sie haben diesbezüglich schon Recht und wir werden in den nächsten Jahren in diesen Fragen ausserordentlich gefordert sein – und das in der gesamten Schweiz. Dies auch bezüglich der Masseneinwanderung und dem sogenannten Inländervorrang. Die Situation wird sich ergeben und die entsprechende Aufbereitung von Modellen ist im Gange, damit diese Personen für die Wirtschaft und den Staat rekrutiert werden können. Das werden vermehrt Personen sein, welche in Teilzeitpensen tätig sein werden.

**Bühler–Speicher:** Ich möchte mich zu den KMU-freundlichen Rahmenbedingungen äussern, weil ich davon in meiner beruflichen Praxis relativ oft konfrontiert werde. Es ist äusserst wichtig, dass eine solche

Vision den Durchgang hinunter in die Departemente, Ämter und zu den einzelnen Verwaltungsangestellten findet. Es ist wichtig, dass diese Vision auch umgesetzt wird und nicht nur eine leere Worthülse bleibt. Im Moment stelle ich leider fest, dass dies oftmals noch der Fall ist. Mir ist klar, dass die Verwaltung die Einhaltung von Gesetzen sicherzustellen hat. Sie kann das kundenfreundlich, problemlösungsorientiert, pragmatisch und unbürokratisch tun, oder sie kann als Lehrmeister auftreten, der massregelt und den Unternehmer in den Senkel stellt. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Jahren die Philosophie noch mehr im Sinne dieser Vision umsetzen können. Ich verfüge über sehr positive Rückmeldungen aus der Wirtschaft beispielsweise bezüglich des Handelsregisteramtes. Ich höre aber leider auch Rückmeldungen zu anderen Bereichen, wo mir die Haare zu Berge stehen. Ich möchte an dieser Stelle nicht nennen, welche Ämter dies betrifft, wer sich dafür interessiert, kann gern ein Gespräch unter vier Augen mit mir suchen. Es besteht diesbezüglich aber schon noch Handlungsbedarf, damit diese Vision keine leere Worthülse bleibt.

*Lebens- und Naturraum – Strategische Ziele und Strategien (S. 14)*

**Gut–Walzenhausen:** In meiner ersten Wortmeldung habe ich die Einleitung vergessen. Diese hätte gelaundet, dass mir dieses Regierungsprogramm ausgesprochen gut gefällt. Dafür bedanke ich mich beim Regierungsrat, denn die beiden letzten Regierungsprogramme habe ich heftig kritisiert. In diesem habe ich hingegen beinahe nichts gefunden, das ich bemängeln könnte. «Honi soit qui mal y pense», oben rechts auf S. 14 ist zu lesen: «Der Regierungsrat schafft mit dem Richtplan und den gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen...». Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen schafft und nicht der Regierungsrat. Schwierig finde ich zudem die weiter unten zu findende Formulierung «eine zeitgemässe bauliche und räumliche Entwicklung.» Genau daran scheitert es ja, dass vieles passiert. Der Begriff «zeitgemäss» wird nicht von allen gleich interpretiert. Wenn ich im Moment die Leserbriefe und die Zeitungsberichterstattung über Herisau lese, so gibt es verschiedenste Wahrnehmungen, was zeitgemäss wäre. Der Regierungsrat hat sich zu positionieren und wenn er dafür ein Nicht-Wort wie «zeitgemäss» verwendet, positioniert er sich nicht. In einem Regierungsprogramm müsste der Regierungsrat die Hosen runter lassen und festhalten, wo er steht und welches seine Haltung ist. Der Begriff «zeitgemäss» ist ein Unding.

**Landammann Weishaupt:** Besten Dank für die übergeordneten Überlegungen. Wir schaffen die gesetzlichen Grundlagen natürlich zusammen mit dem Kantonsrat, das wurde zu wenig präzise formuliert. Es ist durchaus möglich, dass der Regierungsrat meint zu wissen, was zeitgemäss ist, wir aber erst im Dialog mit Ihnen oder anderen merken, dass diesbezüglich vielleicht noch eine andere Meinung vorhanden ist. Sie können sagen, es handle sich um eine leere Worthülse, aber in den Details wird es sich zeigen. Wird jedes Wort auf die Goldwaage gelegt, gibt es sicher Abschnitte, die durchaus hinterfragt werden können. In diesem Sinn ist dieses Regierungsprogramm auch verbesserungswürdig. Es ist auf vier Jahre angelegt, aber wir schauen darüber hinaus, es hat einen Horizont von zehn Jahren und mehr. In einzelnen Punkten kann das aktuelle Regierungsprogramm sicher noch besser werden.

**Ganz–Lutzenberg:** An der Vorsitzung sind mir einige Dinge betreffend Finanzen durch den Kopf gegangen. In den letzten Jahren wurden jeweils einige hunderttausend Franken für das Regierungsprogramm im Voranschlag eingestellt. Jetzt ist dieser vorgesehene Betrag wesentlich kleiner. Die Gelder konnten jeweils verwendet werden, beispielsweise als die Tagesstrukturen in den Gemeinden eingeführt wurden, gab es eine Anschubfinanzierung durch den Kanton. Gerade dieses Projekt war sehr wirksam und auch in der Gemeinde Lutzenberg konnten wir seinerzeit ein solches Projekt in Angriff nehmen und von der Anschubfinanzierung profitieren. Mir geht es nicht darum, mehr Geld auszugeben, aber irgendwo ist doch dieses

Geld. Handelt es sich um gespartes Geld im Entlastungsprogramm oder wo ist es zu finden? Ich habe eine gewisse Skepsis, auch wenn ich den Mechanismus verstehe. Es gibt Massnahmen, es werden Projekte gestartet, aber diese kosten dann trotzdem Geld. Ich bin etwas erstaunt, dass dieser Aspekt heute noch nicht auf den Tisch gekommen ist. In meinen Augen fehlt einfach irgendwo Geld und daran wird es dann scheitern oder wie es Kantonsrat Wickart–Walzenhausen in seinem Eintretensvotum gesagt hat: Dann wird das Geld an einem anderen Ort weggenommen. Ich möchte gern, dass diese Projekte auch realisiert werden können.

**Landammann Weishaupt:** Wie das Regierungsprogramm in der Methode angelegt wurde, ist die Zielerreichung ersteinmal in der gewohnten politischen und der Verwaltungstätigkeit zu erreichen. Unsere Leute in den Departementen und Ämtern haben in ihrem Verwaltungshandeln täglich zu beweisen, dass sie auf diese Ziele ausgerichtet sind. Es kann aber durchaus sein, dass zur Erreichung eines bestimmten Ziels ein Pilotprojekt gestartet oder längerfristig Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Auf Antrag ist es dann möglich, dass der Regierungsrat weiter an den Kantonsrat gelangt und Sie entscheiden dann – entweder längerfristig im Rahmen des Finanzplanes oder im Voranschlag – ob ein Schwerpunkt gesetzt werden soll. Dann haben Sie die Möglichkeit, fokussiert Geld einzusetzen. Oder anders formuliert: Bei diesem Regierungsprogramm ist es nicht mehr so, dass wir einen grossen Topf mit Geld zur Verfügung stellen, aus welchem man sich bedienen kann, sondern die Mittel sind ganz gezielt einzusetzen. Im Einzelfall ist zu begründen, ob und wie die gewünschte Wirkung erzielt werden kann. Ist das soweit verständlich? Sie schauen immer noch etwas grimmig, vielleicht kann sich Regierungsrat Frei dazu noch äussern.

**Ganz–Lutzenberg:** Das ist nun mal mein Gesichtsausdruck, bitte entschuldigen Sie (Erheiterung). Das nimmt natürlich Handlungsspielraum und insofern begreife ich gewisse Dinge nicht. Dieses Vorgehen nimmt dem Regierungsrat Handlungsspielraum und birgt die Gefahr, dass Projekte, wie jenes zur Sekundarstufe I, verdiskutiert werden und eine Hauptlinie zur Umsetzung fehlt. Ich nehme nochmals die Tagesstrukturen als Beispiel: Es hätte sein können, dass dieses Projekt verdiskutiert worden wäre bis irgendwohin. Meiner Meinung nach ist dies das Handeln des Regierungsrates. Entschuldigen Sie, wenn ich dies aus der Sicht der Exekutive formuliere und nicht aus jener des Kantonsrates. Auch eine Gemeindebehörde hat ihr operatives Geschäft und muss handeln können. Es kommt nun darauf an, was für Projekte uns vorgelegt werden, aber ich habe einfach gewisse Bedenken.

**Regierungsrat Frei:** Ich schaue auch ab und zu mal etwas grimmig, wir haben also etwas gemeinsam. Im Zusammenhang mit dem letzten Regierungsprogramm haben Sie den Betrag von 6 Mio. Franken mittels eines Verpflichtungskredites bewilligt. Dieses Geld wurde über vier Jahre ausgegeben, ohne dass der Kantonsrat dabei wesentlich mitwirken konnte. Der Regierungsrat hat nie gesagt, dass diese 6 Mio. Franken im Rahmen des Entlastungspaketes eingespart werden sollen. Kantonsrat Brönnimann–Herisau hat heute bereits ausgeführt, dass es sich um einen neuen Ansatz und eine neue Methode handelt, wie wir mit solchen Entscheiden und Veränderungen umgehen wollen. Der Betrag von 6 Mio. Franken wurde nicht eingespart, sondern die Mittel werden in einem Regelkreis – hier ist die Aufgabe, hier sind die Finanzen – durch den Regierungsrat aufgearbeitet. Es wird immer wieder ein Querbezug zu den strategischen Zielen aber auch zu den finanzpolitischen Zielen gemacht werden müssen. So müssen Sie nicht vier Jahre lang zusehen, wie der Regierungsrat 6 Mio. Franken ausgibt, sondern Sie können in konkreten Projekten über den Voranschlag oder in Gesetzesvorlagen mitbestimmen, wie die Mittel eingesetzt werden sollen. Ich führe als Beispiel die Weiterentwicklung der Informatik in Kanton und Gemeinden gemeinsam an. In diesem Projekt können die Gemeinderäte und Sie als Mitglieder des Kantonsrates mitwirken. Wir haben den Geldtopf nicht einfach verschlossen, sondern es wurde versucht, ihn zur Aufgabe zu stellen. Die Diskussion soll umfassend sein, denn mit Geld allein wird keine Wirkung erzielt. Sie als Kantonsratsmitglieder sind ebenfalls ein

kreatives Element und wir haben gemeinsam einen Weg zu finden, alle diese Ziele in einen Kreislauf zu bringen. Es sind intelligente Abwägungen zu machen, wo die finanziellen Mittel und Aufgaben möglichst effizient einzusetzen sind. Die 6 Mio. Franken konnten nicht eingespart werden, sie sind im Voranschlag immer noch zu finden, sie wurden einfach anders zugeordnet.

**Balmer–Herisau:** Ich danke Regierungsrat Frei für die transparente Auslegung, wie mit dem Betrag über 6 Mio. Franken umgegangen werden soll. Der Geist der Staatsleitungsreform schlägt sich durchaus bis ins Regierungsprogramm nieder, was ich sehr begrüsse. Will man doch ein emanzipiertes, mündiges Parlament, das vermehrt auf Augenhöhe mit dem Regierungsrat agiert. Ich erlaube mir den Hinweis an den Regierungsrat aber auch an uns alle, dass wir Acht geben müssen, wie wir für eine möglichst hohe Zielerreichung im Rahmen dieses Regierungsprogrammes Geld sprechen. Das Beispiel von Projekten im Bereich EDV/IT von Regierungsrat Frei ist für mich nachvollziehbar. Wird jedoch über solche einzelnen Kuchenstücke bestimmt, verlieren wir möglicherweise den Gesamtüberblick und kommen in dieser Legislatur unter die Räder. Es gibt wichtige gesellschaftliche Ansätze wie sie beispielsweise Kantonsrätin Lutz–Grub mit der Vereinbarkeit von Pflege und Arbeitsstelle genannt hat. Wir haben darauf zu achten, dass eine breite Auslegung besteht und nicht Rosinen gepickt werden. Auch wir haben die Verantwortung des gesamtgesellschaftlichen, übergeordneten Blicks, wie Geld gesprochen werden soll. Liegen solche Vorlagen vor, dürfen wir uns nicht uneingeschränkt hinreissen lassen und die benötigten Mittel sprechen. Vielleicht verlieren wir dann den Überblick, was sonst noch ansteht und wie viel Geld noch im Topf ist. Diese Verantwortung haben vor allem wir als Mitglieder des Kantonsrates.

**Brönnimann–Herisau:** Der Kantonsrat muss sich bewusst sein, dass dieses Regierungsprogramm von einer anderen Logik ausgeht, als ich es hier zum Teil spüre. Wenn ich die Frage von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg höre, besteht der Eindruck, dass wir über eine Verwaltung verfügen, welche wie ein Tanker in eine Richtung fährt und dabei nichts anderes mehr tun kann. Im Rahmen des Regierungsprogrammes geschehen dann noch einige interessante Dinge, wofür Geld gesprochen werden muss. Sie schütteln den Kopf und sind sicher auch der zweiten Meinung. Wie das Regierungsprogramm aktuell aufgesetzt ist, versucht der Regierungsrat die gesamte Verwaltung auf die neun Ziele auszurichten. Es wird davon ausgegangen, dass freie Valenzen vorhanden sind. Gelingt die Umsetzung, handelt es sich meiner Meinung nach um ein viel mächtigeres Instrument als der erste Ansatz. Aus diesem Grund ist das Vorgeschlagene betreffend Finanzierung auch richtig. Abschliessend nehme ich mit Freude zur Kenntnis, dass Regierungsrat Frei der Ansicht ist, der Kantonsrat sei auch kreativ. Daraus kann ich schliessen, dass auch der Regierungsrat kreativ ist.

**Ganz–Lutzenberg:** Den Betrag von 6 Mio. Franken habe ich nie in den Mund genommen und auch nicht, dass Sparen nicht in Ordnung sei. Sparen wäre in Ordnung. Mir geht es darum – und der Kantonsrat darf das nun zur Kenntnis nehmen –, dass davon ausgegangen werden kann, dass Projekte auch finanziert werden können. Das ist mir wichtig.

**Federer–Fabjan–Herisau:** Uns liegt ein Regierungsprogramm vor, anhand dessen der Regierungsrat schlussendlich Rechenschaft ablegen will, was davon erreicht werden konnte und was nicht. Inzwischen habe ich gehört, dass bezüglich Finanzierung der Kantonsrat die Gelegenheit habe, kreativ zu werden, um das eine oder andere zu bewilligen und zu finanzieren. Wer ist denn schlussendlich dafür verantwortlich, ob die Ziele erreicht wurden oder nicht?

**Landammann Weishaupt:** Es handelt sich um das Regierungsprogramm und die Verantwortung übernimmt der Regierungsrat. Dies im Wissen darum, dass wir vieles nicht alleine bewerkstelligen können.

Nochmals zu den Finanzen: Es gibt Ziele, welche wir in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden erreichen können, wofür wir keinen roten Rappen benötigen. Dabei geht es zum Teil um eine Haltung. Oder ein bisher eingesetzter Franken kann anders eingesetzt werden, weil die Verwaltungsmitarbeitenden erkennen, dass der Regierungsrat in eine gewisse Richtung gehen möchte. Das ist dann kostenneutral. Zudem gibt es Bereiche, welche bereits im Voranschlag berücksichtigt sind und zu welchen der Regierungsrat die Finanzkompetenz hat. Dazu müssen wir den Kantonsrat nicht befragen. Wenn der Kantonsrat den Voranschlag genehmigt, können wir 2016 mit diesem Geld arbeiten. Unter Umständen können dann Projekte erarbeitet werden, welche die Finanzkompetenz des Regierungsrates überschreiten. Dann gelangen wir an den Kantonsrat und in einer Diskussion wird fixiert, in welchem Rahmen ein besonderer Betrag gesprochen wird. Dann ist der kreative Dialog gefordert.

***Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau*** stellt fest, dass der Rat mit Diskussion vom Regierungsprogramm 2016–2019 Kenntnis genommen hat.

Mittagspause: 11.55 bis 13.45 Uhr

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** Kantonsrat Meier–Gais ist wieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

## 7. Frage- und Informationsstunde

Die im Sinne von Art. 75 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. den Jahresbericht 2014/2015 der Kantonsschule Trogen
2. die allgemeine Aufsicht über Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts
3. die KESB; Massnahmen und Kosten
4. Appenzeller Bahnen; Nutzung von Bahnhofarealen für politische Veranstaltungen
5. das Regierungsprogramm 2016–2019; Strukturen von Kanton und Gemeinden
6. den Grundbedarf Informatik Schule
7. die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
8. die/den zusätzliche/n amtliche Tierärztin/amtlichen Tierarzt

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** Gemäss Art. 75 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates werden Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

### 1. Jahresbericht 2014/2015 der Kantonsschule Trogen

**Gut–Walzenhausen** stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 6. August 2015 folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für den Jahresbericht (getrennt nach Textarbeit, Fotografie, Satz, Druck, Versand)?
2. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung des Kantonsschulvereins an den Gesamtkosten?
3. Findet der Regierungsrat einen gedruckten Jahresbericht im vorliegenden Umfang im Umfeld des allgemeinen Sparauftrages als angemessen und zeitgemäss?
4. Wer sind die Adressaten (bzw. Zielgruppen) des Jahresberichtes? Werden diese erreicht bzw. lassen sich aus der Qualität und Quantität eventueller Rückmeldungen Rückschlüsse auf die Notwendigkeit der gewählten Art der Berichterstattung ziehen? Falls ja, wie lauten diese?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat im konkreten Fall das Verhältnis von Kosten und Nutzen bzw. von Aufwand und Ertrag?

**Regierungsrat Stricker**, Direktor Departement Bildung, beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Jahresbericht 2014 kostete 21'880 Franken. Textarbeit und Fotografie waren Eigenleistungen und hatten keine bezifferbaren Ausgaben zur Folge. Der Satz kostete 4'050 Franken, der Druck 15'000 Franken und der Versand 2'880 Franken. Der Jahresbericht 2015 hat deutlich mehr Umfang. Die

Abrechnung liegt noch nicht vollständig vor, die Gesamtkosten werden gemäss Schätzung aber um rund 10'000 Franken höher liegen als im Vorjahr.

Zu Frage 2: Der Kantonsschulverein beteiligte sich zu 48 % mit 10'456 Franken an den Gesamtkosten des Jahresberichts 2014.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Primäre Adressaten sind die zuständigen kantonalen Behörden, insbesondere Kantonsrat und Regierungsrat, die aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Partnerschulen. Diese Adressaten werden erreicht. Rückmeldungen werden nicht systematisch erfasst.

Zu Frage 5: Ein Jahresbericht ist ein geeignetes Kommunikationsmittel und eine wichtige Informationsquelle, insbesondere auch für die Geschichtsschreibung. Der Jahresbericht 2015 ist als Folge einer konzeptionellen Neuausrichtung umfangreicher ausgefallen als in den Vorjahren. Die Kantonsschule verzichtet seit Beginn des laufenden Jahres auf die Publikation eines Newsletters, der sogenannten «Kanti News», gibt aber einen umfangreicheren Jahresbericht heraus. Der Verzicht auf den Newsletter führt zu jährlichen Einsparungen von rund 12'000 Franken, der umfangreichere Jahresbericht zu jährlichen Mehrausgaben von rund 5'000 Franken, insgesamt resultieren also Einsparungen von jährlich 7'000 Franken. In einer Gesamtbeurteilung stehen die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen. Dieser Schluss wird gestützt durch die Tatsache, dass die Kosten für den Jahresbericht von der Kantonsschule und dem privaten Kantonsschulverein gemeinsam getragen werden.

## **2. Allgemeine Aufsicht über Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts**

**Wüthrich–Wolfhalden** stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 18. August 2015 folgende Fragen:

1. Wie findet die Aufsicht des Regierungsrates über die Gemeinden im Kanton heute und in Zukunft konkret und bei welchen Geschäften, Arbeiten, Aufgaben statt?
2. Wie ist die Abgrenzung zu den gemeindeeigenen Geschäftsprüfungskommissionen geregelt?
3. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass es auch in anderen Gemeinden zu fehlerhaften Auszahlungen gekommen ist?
4. Was kann der Regierungsrat vorbeugend unternehmen, damit dies künftig vermieden wird?
5. Wann darf mit der Revision der Politischen Rechte gerechnet werden, in welchem auch – gemäss Aussage des Departementssekretärs – das Wahlprozedere vereinfacht werden soll?

**Regierungsrat Signer**, Direktor Departement Sicherheit und Justiz:

Zu Frage 1: Die Gemeinden sind nach Ausserrhoder Auffassung politisch praktisch vollständig autonom. Zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion verfügt der Regierungsrat über verschiedene Aufsichtsmittel, zu nennen sind beispielsweise die Folgenden:

- Inspektionen
- Genehmigung von Gemeindereglementen
- Behandlung von Rechtsmitteln
- Behandlung von Aufsichtsbeschwerden
- Finanzaufsicht über die Gemeinden

Für die Zukunft sind gesetzlich keine neuen Aufsichtsbereiche vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung des Gemeinderates und der gesamten Gemeindeverwaltung. Die GPK erstattet den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament schriftlich Bericht und Antrag und stellt wo nötig Anträge für Massnahmen. Sie kann allerdings keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Demgegenüber kann der Regierungsrat in seiner Aufsichtsfunktion verbindliche Anordnungen treffen. Diese Möglichkeit dürfte mit ein Grund gewesen sein, dass in einzelnen Fällen beim Regierungsrat Aufsichtsbeschwerden von GPKs eingereicht wurden.

Zu Frage 3: Die Möglichkeit von fehlerhaften Auszählungen ist durchaus gegeben und steigt bei umfangreichen und komplizierten Urnengängen. Für die Auszählung der Stimmen bei Abstimmungen und Wahlen sind einzig die Gemeinden verantwortlich. Eine Mitwirkung des Kantons ist nicht vorgesehen. Sie kann erst im Rahmen von allfälligen Beschwerden erfolgen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Gemeinden die erforderlichen Massnahmen ergreifen, um derartige Fehler zu vermeiden. Das Gesetz über die politischen Rechte sieht namentlich vor, dass bei umfangreichen und komplizierten Urnengängen die Mitgliederzahl des Zählbüros angemessen zu erhöhen ist.

Zu Frage 5: Die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte ist bereits seit längerem geplant. Das Geschäft wird sich gegenüber der neusten Sach- und Terminplanung nochmals verzögern, weil der Regierungsrat mit Blick auf den Regelungsbedarf grundsätzliche Abklärungen vornehmen will. Diese gehen über die angesprochene Revision des Gesetzes hinaus. Der Regierungsrat wird aber noch im laufenden Jahr konkrete Angaben dazu machen, wie er in dieser Sache zu handeln gedenkt.

### **3. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB); Massnahmen und Kosten**

**Pletscher–Reute** stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 26. August 2015 folgende Fragen:

1. Wie weit haben die Gemeinden als finanziell verantwortliche Behörde ein Informations- respektive Einsichtsrecht in die sie betreffenden Fälle?
2. Wie garantiert die KESB die adäquate Wirtschaftlichkeit und den Erfolg der von ihr verfügten Massnahmen?
3. Werden die durch Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen jährlich entstehenden, von den Gemeinden zu tragenden Gesamtkosten systematisch erfasst?

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Departement Inneres und Kultur:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat bereits bei der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SVP-Fraktion vom 22. Mai 2015 zum Verhältnis zwischen der KESB und den Gemeinden Stellung bezogen. Ich verstehe, dass Kantonsrat Pletscher–Reute nochmals nachhakt, insbesondere weil die Finanzierungsfragen die Gemeinden zum Teil stark belasten und vor allem die kleinen Gemeinden vor grosse Herausforderungen bei der Budgetierung stellen. Deshalb bringe ich ergänzende Erläuterungen zur Antwort auf die schriftliche Anfrage an oder unterstreiche, was der Regierungsrat damals festgehalten hat. Einem verstärkten Einbezug der Gemeinden in die KESB-Verfahren mit hohen Kostenfolgen sind durch das Bundesrecht und die Rechtsprechung des Bundesgerichtes enge Grenzen gesetzt. Die Gemeinden haben in Verfahren der KESB grundsätzlich keine Parteistellung und auch kein Akteneinsichtsrecht. Die KESB hat das bundesrechtlich geregelte Kindes- und Erwachsenenschutzgeheimnis zu beachten. Dieses darf nur nach einer eingehenden Interessenabwägung preisgegeben werden. Die Gemeinden erhalten so ausgewählte Informationen, wenn diese beispielsweise zur Erteilung einer Kostengutsprache notwendig sind. In Appenzell Ausserrhoden nimmt die KESB bei anstehenden teuren Massnahmen – insbesondere bei Fremdplatzierungen – mit der zahlungspflichtigen Gemeinde Kontakt auf, um die Umstände für die vorgesehene Massnahme in nachvollziehbarer Weise aufzuzeigen.

Zu Frage 2: Für die Wirksamkeit und damit auch für den Erfolg der durch die KESB verfügten Massnahmen gibt es keine Garantie. Das neue Recht verlangt von den Behörden aber Massarbeit in dem Sinne, dass im Einzelfall staatliche Betreuung und Massnahmen nur in dem Umfang erfolgen dürfen, wie sie wirklich notwendig sind. Die Massnahmen müssen geeignet und verhältnismässig sein.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat sich dazu ebenfalls in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage vom 22. Mai 2015 geäussert. Ich kann nochmals unterstreichen, dass sich zur Entwicklung der Fremdplatzierungskosten zulasten der Gemeinden keine verlässlichen Aussagen machen lassen. Und zwar deshalb, weil diese Kosten in den Gemeinderechnungen immer noch unterschiedlich dargestellt werden.

**Pletscher–Reute:** Ich möchte nochmals nachfragen, ob ich es richtig verstanden habe. Es gibt kein Akteneinsichtsrecht, ausser in Fällen, in denen es um Kostengutsprachen geht?

**Landammann Weishaupt:** Das ist richtig. Grundsätzlich gibt es kein Akteneinsichtsrecht, es muss ein Antrag gestellt und begründet werden. Nach einer eingehenden Interessenabwägung kann die KESB unter Umständen Akteneinsicht gewähren, insbesondere wenn es um hohe Kostenfolgen bei Fremdplatzierungen geht. Aber auch in diesem Fall ist nicht immer eine Akteneinsicht möglich.

#### **4. Appenzeller Bahnen; Nutzung von Bahnhofarealen für politische Veranstaltungen**

**Egger–Speicher** bittet den Regierungsrat mit Schreiben vom 30. August 2015 um

1. eine grundsätzliche Stellungnahme und
2. die Beantwortung der Frage: «Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss als Vertreter des Kantons als Miteigentümer der Appenzeller Bahnen geltend zu machen, um eine Abschaffung der Gebühren für politische Parteien zu erwirken und damit deren Diskriminierung zu beseitigen?»

**Regierungsrätin Koller-Bohl,** Direktorin Departement Bau und Umwelt und Departement Volks- und Landwirtschaft: Die Appenzeller Bahnen haben aufgrund des Entscheids des Bundesamtes für Verkehr ihre

Bahnhofsordnung angepasst und das generelle Verbot von politischen Verteil-, Sammel- und Unterschriftenaktionen aufgehoben und unter Bewilligungs- und Gebührenpflicht gestellt. Kommerzielle und nicht kommerzielle Werbung ist somit an den Bahnhöfen der Appenzeller Bahnen möglich, auch wenn dafür eine pauschale Nutzungsgebühr von 90 bis 190 Franken erhoben wird – dies insbesondere bei Standaktionen. Die Appenzeller Bahnen begründen die Gebührenpflicht mit dem erhöhten Dispositionsaufwand, der bei nicht kommerziellen Aktionen durch die Information der Lokführer, die Reinigung oder den Aufbau von allfälligen Ständen entsteht. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass zumindest für einfache Unterschriftensammlungen und Verteilaktionen ohne Infrastruktur keine Nutzungsgebühr erhoben werden sollte. Der Aufwand für die Bewirtschaftung von Standaktionen ist demgegenüber höher als bei einer einfachen Unterschriftensammlung oder bei Verteilaktionen, weshalb eine Gebühr als gerechtfertigt erscheint. Auch die SBB erheben nur für Standaktionen Gebühren.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Haltung und die Handhabung der SBB, soweit es in seinem Einflussbereich steht, in die entsprechenden Gremien der Appenzeller Bahnen einzubringen.

## 5. Regierungsprogramm 2016–2019; Strukturen von Kanton und Gemeinden

**Brönnimann–Herisau** stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 31. August 2015 folgende Fragen:

1. Bei wie vielen und welchen Gemeinden ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese ihre Aufgaben nicht mehr eigenständig, effizient und der Erwartung der Bevölkerung entsprechend erfüllen können?
2. Der Regierungsrat nennt die Sekundarstufe I als «Aufgabenbereich mit hohem Handlungsbedarf» in erster Priorität. Welche weiteren Aufgabenbereiche der Gemeinden haben aus Sicht des Regierungsrats eine ähnlich hohe Priorität?
3. Der Regierungsrat sieht die Schaffung von «entsprechenden gesetzliche Grundlagen für die Unterstützung von gewichtigen strukturoptimierenden Projekten sowie für Fusionen» vor. Welche konkreten Fragestellungen will der Regierungsrat hier regeln? Gehen seine Absichten über die Anpassung der entsprechenden Normen in der Verfassung, eine Austarierung des Finanzausgleichs und ein eigentliches Fusionsgesetz – mit der Möglichkeit einer Incentivierung der Gemeinden – hinaus?

**Regierungsrat Signer:** Zu Frage 1: Ich bin nicht sicher, ob der Fragesteller auf diese Frage wirklich eine Antwort erwartet, äussere mich aber wie folgt: Das Regierungsprogramm verdeutlicht die Absicht des Regierungsrates, für starke, autonome Gemeinden optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und sie dort zu unterstützen, wo Projekte an die Hand genommen werden, die zur Optimierung der Dienstleistungen bzw. der Strukturen führen. Es geht dem Regierungsrat – und das schon gar nicht im Regierungsprogramm – keinesfalls darum, einzelne Gemeinden an den Pranger zu stellen.

Zu Frage 2: Das Regierungsprogramm nennt die Sekundarstufe I als Handlungsfeld, weil dieses bereits seit 2009 aktuell ist. Sie haben heute Morgen die Antwort des Regierungsrates auf ein entsprechendes Postulat der SP-Fraktion gehört. Aus heutiger Sicht gibt es keine weiteren Aufgabenbereiche der Gemeinden mit ähnlich hoher Priorität.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat bestätigt die Annahme des Suggestivfragestellers. Es geht ihm eben gerade nicht darum, Einzelfragen anzugehen, bei deren Lösung er immer wieder an Bestimmungen der Verfassung scheitert, sondern darum, die zahlreichen anstehenden Fragen gesamtheitlich anzugehen und mögliche

Lösungen breit zu diskutieren. Wie das konkret vor sich gehen soll, wird der Regierungsrat noch im laufenden Jahr darlegen.

## 6. Grundbedarf Informatik Schule

**Joos-Baumberger–Herisau** stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 31. August 2015 folgende Frage:

- Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Strategiekommission nach der detaillierten Begründung dieser unbefristet gültigen Ausnahme zu erkundigen? Erachtet der Regierungsrat diese generelle, unbefristete Ausnahme als gesetzeskonform bzw. der Absicht des Gesetzgebers entsprechend?

**Regierungsrat Frei**, Direktor Departement Finanzen: Bei der ersten Frage geht es um den Grundbedarf der Schulen. Der Regierungsrat ist mit einem Mitglied, dem Direktor des Departements Finanzen, in der Strategiekommission vertreten und ich darf sogar das Präsidium führen. Über den Entscheid der Strategiekommission und über die Begründung wurde der Regierungsrat in Kenntnis gesetzt. Nach Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes über eGovernment und Informatik (eGovG; bGS 142.3) kann die Strategiekommission in begründeten Fällen über Ausnahmen für die selbständigen Anstalten und für die Schulen entscheiden. In Auslegung dieser Bestimmung und entsprechend dem erläuternden Bericht zum eGovG geht der Regierungsrat davon aus, dass die Strategiekommission Ausnahmen sowohl zeitlich als auch sachlich eingeschränkt bewilligen kann. Die von der Strategiekommission festgelegte Ausnahme betrifft einen Teilbereich des Grundbedarfs, namentlich die Endgeräte in den Schulzimmern (Computer, Tablets und Laptops) und die darauf installierten Betriebssysteme und Applikationen. In allen anderen Bereichen werden alle Schulen zum Bezug an Informatik- und Kommunikationsmitteln beim gemeinsamen Informatikbetrieb AR Informatik AG verpflichtet. Das gilt für die Netze (WAN/LAN/WLAN), für den Internet-Zugang, für den Mail-Service, für die Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker, Scanner) und die Bereitstellung der Server- und Speichersysteme. In diesem Bereich werden keine Ausnahmen bewilligt, sondern nur bei den Endgeräten. Die von der Strategiekommission festgelegte Ausnahme stellt einen vernünftigen Kompromiss dar. Einerseits wird die Informatik an den Schulen soweit sinnvoll vereinheitlicht und standardisiert. Andererseits wird den Schulen für den pädagogisch-didaktischen Einsatz der Informatik im Unterricht genügend Handlungsspielraum belassen. Damit ist die Absicht des Gesetzgebers nach Ansicht des Regierungsrates eingehalten.

**Joos-Baumberger–Herisau:** Ich bedanke mich für die Antwort, obwohl ich damit überhaupt nicht einverstanden bin. Ich habe aber auch nicht erwartet, dass ich das sein werde.

## 7. Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

**Alder–Teufen** stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 1. September 2015 folgende Frage:

- Ist unser Kanton auf die Aufnahme und Unterbringung der vom Bundesrat im März 2015 im Grundsatz beschlossenen weiteren 3'000 Opfer des Syrienkonfliktes (gemäss Verteilschlüssel auf die Kantone) und allfällige weitere Asylbewerber/Flüchtlinge angemessen vorbereitet?

**Landammann Weishaupt:** Bis Anfangs letzter Woche sind wir von folgender Ausgangslage ausgegangen: Der Bund wird über die nächsten drei Jahre verteilt gesamthaft weitere 3'000 Opfer des Syrienkonfliktes

aufnehmen: 2'000 Personen mit Flüchtlingsstatus und 1'000 Personen mit einem humanitären Visum, damit sie zu ihren Angehörigen in die Schweiz ziehen können. Für Appenzell Ausserrhoden bedeutet das Folgendes: In den nächsten drei Jahren werden wir jährlich etwa fünf schutzbedürftige Personen und drei Personen im Familiennachzug aufnehmen. Die dafür zuständige Beratungsstelle für Flüchtlinge der Gemeinden ist wohl sehr gefordert, hat aber Kapazität und kann sich auf den Empfang von diesen schutzbedürftigen Menschen aus Syrien vorbereiten und für eine angemessene Aufnahme sorgen. Im Moment stehen in Appenzell Ausserrhoden ausreichend Plätze für die schutzsuchenden Menschen aus Syrien zur Verfügung. Auch für weitere Asylsuchende und Flüchtlinge, welche uns vom Bund anvertraut werden, können im Moment durch den Kanton und anschliessend durch die Gemeinden noch genügend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der neusten Entwicklungen gehen wir – Bund und Kantone – davon aus, dass wir noch mehr Flüchtlinge, Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene bei uns beherbergen werden. Die zuständige Stelle beim Kanton und die Beratungsstelle für Flüchtlinge der Gemeinden bereiten sich intensiv darauf vor. Die Gemeinden haben für die Aufnahme der Asylsuchenden eine Koordinationsgruppe gebildet. Der Regierungsrat ist gewillt, dass auch Appenzell Ausserrhoden einen Beitrag zur Linderung der aktuellen humanitären Katastrophe leistet. Ich bin der Überzeugung, dass es uns gelingt, für die schutzsuchenden Menschen konkrete Hilfe leisten zu können.

## 8. Zusätzliche/r amtliche Tierärztin/amtlicher Tierarzt

**Raschle–Schwellbrunn** stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 31. August 2015 folgende Frage:

- Wie begründet sich die Stellenausschreibung «Veterinäramt beider Appenzell sucht als Ergänzung amtliche Tierärztin/amtlichen Tierarzt, 70–100 %, ab 1. November 2015» im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation?

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Die Stellenausschreibung hat ihren Grund in der Wiederbesetzung einer Teilzeitstelle infolge Kündigung und der Übernahme neuer Aufgaben in der Hundegesetzgebung durch den Kanton. Auch bei angespannten finanziellen Verhältnissen muss der gesetzesgemässe Vollzug sichergestellt werden.

---

**Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau:** Wir sind am Schluss der zweiten Sitzung des Amtsjahres 2015/2016 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 26. Oktober 2015 statt. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: